



Tätigkeitsbericht

Mai 2017 bis April 2019
Amtsbereich der UEK



Union Evangelischer Kirchen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland



UEK

Tätigkeitsbericht

Mai 2017 bis April 2019

Amtsbereich der UEK

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Vorwort | 5 |
| Leitung und Verwaltung | 7 |
| 1. Vollkonferenz | 7 |
| 1.1 Zusammensetzung | 7 |
| 1.2 Tagungen | 8 |
| 2. Präsidium | 11 |
| 2.1 Zusammensetzung | 11 |
| 2.2 Sitzungen – Beratungsthemen | 12 |
| 2.3 Gesetzesvertretende Verordnungen | 13 |
| 3. Amtsbereich der UEK | 14 |
| 3.1 Allgemeines | 14 |
| 3.2 Kooperation im Kirchenamt der EKD: vom „Verbindungsmodell“ zur „gelebten Verbundenheit“ | 15 |
| 3.3 Personalia | 17 |
| 3.4 Registratur | 18 |
| Arbeitsgebiete | 19 |
| 1. Theologie und Liturgie | 19 |
| 1.1 Theologischer Ausschuss | 19 |
| 1.2 Liturgischer Ausschuss | 21 |
| 1.3 Revision der Perikopenordnung | 24 |
| 1.4 Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“ | 25 |
| 2. Ökumene | 26 |
| 2.1 Gespräche mit der SELK | 26 |
| 2.2 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) | 26 |
| 2.3 Kirchengemeinschaft mit der United Church of Christ (UCC) in den USA und der UCC / Kyodan in Japan | 28 |
| 2.4 Konferenz der Ökumenereferentinnen und -referenten | 29 |
| 2.5 Kirchen helfen Kirchen | 30 |
| 2.6 Kirche und Judentum | 30 |

| | |
|---|----|
| 3. Forschung und Lehre | 32 |
| 3.1 Evangelische Forschungsakademie (EFA) | 32 |
| 3.2 Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung (TARF) | 34 |
| 3.3 Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus | 35 |
| 3.4 Arbeitskreis der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung | 37 |
| 4. Karl-Barth-Preis | 39 |
| 5. Predigerseminar Wittenberg | 40 |
| 6. EUROPÄISCHE BIBELDIALOGE.Begegnungstagungen | 43 |
| 7. Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin | 45 |
| 8. Kommunitäten | 48 |
| 8.1 Kloster Stift zum Heiligengrabe | 48 |
| 8.2 Schwesternschaft der Evangelischen FrauenhilfePotsdam-Stralsund | 50 |
| 9. Recht und Finanzen | 53 |
| 9.1 Recht | 53 |
| 9.2 Rechtssetzung und Rechtsentwicklung | 53 |
| 9.3 Finanzverwaltung | 55 |
| 9.4 Kollekten und Beihilfen | 57 |
| 10. Publizistik | 58 |
| 10.1 Schriftenreihe Evangelische Impulse | 58 |
| 10.2 Internetauftritt der UEK | 58 |
| 10.3 Öffentlichkeitsarbeit | 58 |
| 10.4 Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Arbeiten | 59 |
| 10.5 Publikationsliste | 60 |
| 11. Kunstgegenstände und Vasa sacra | 64 |
| 11.1 Danziger Paramentenschatz | 64 |
| 11.2 Löbenicher Kirchenschatz | 65 |
| 11.3 Schenkung eines Kirchenbuches nach Schweidnitz | 65 |
| Dank | 66 |
| Anhang | 67 |
| Karte der Mitgliedskirchen | 68 |
| Organigramm des Amtsbereichs der UEK | 69 |
| Amtsbereich der UEK – Geschäftsverteilungsplan | 70 |
| Organigramm des Kirchenamtes der EKD | 71 |

Vorwort

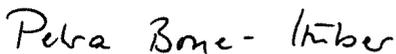
Im zweijährigen Rhythmus legt der Amtsbereich der UEK erneut einen Tätigkeitsbericht vor, der die Arbeit der Union Evangelischer Kirchen dokumentiert. In ihm finden Sie Berichte aus der vielfältigen Tätigkeit der UEK und manche Folge, die das Jahr 2017 mit seinen Schwerpunktthemen „500 Jahre Reformation“ und „200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen in Deutschland“ nach sich gezogen hat. Es ist der zweite Bericht der dritten Amtsperiode der UEK (2015 bis 2021).

Die Vollkonferenz der UEK hat im Jahr 2019 satzungsgemäß über den Fortbestand der UEK zu entscheiden. Die Berichte zeigen aus meiner Sicht, dass die Arbeit in der Vollkonferenz, im Präsidium, im Amtsbereich, in den Einrichtungen, in den Arbeitsgebieten im Schnittpunkt von Wissenschaft und Kirche, in der Ökumene und in den vielseitigen historisch bedingten Bezügen auf einem guten Grund steht.

Die Arbeit der UEK und ihres Amtsbereichs versteht sich als ein Beitrag dazu, die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland im Sinne der Leuenberger Konkordie zu stärken, ohne dabei die konfessionellen Profile der Landeskirchen zu schwächen. Dabei sind unsere Erfahrungen im Verbindungsmodell von EKD, UEK und VELKD weiter vorangeschritten; auch darüber informiert dieser Tätigkeitsbericht.

Ich bin davon überzeugt, dass die weitere enge Zusammenarbeit im Verbindungsmodell dem Protestantismus in Deutschland insgesamt zu Gute kommt und dass sie fruchtbar sein wird für eine zukunftsfähige kirchliche Struktur.

Hannover, im Juli 2019



Bischöfin Petra Bosse-Huber
Leiterin des Amtsbereichs der UEK

Leitung und Verwaltung

1. Vollkonferenz

1.1 Zusammensetzung

Die Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) hat sich im Mai 2015 zu ihrer dritten Amtszeit konstituiert. Gemäß Art. 7 Absatz 2 der Grundordnung der UEK (GO.UEK) setzt sich die Vollkonferenz aus den EKD-Synodalen der UEK-Mitgliedskirchen, den Vertretern der Mitgliedskirchen in der Kirchenkonferenz der EKD sowie den Mitgliedern des Rates der EKD aus den Mitgliedskirchen zusammen. Außerdem sind die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse Mitglieder der Vollkonferenz. In der dritten Amtszeit umfasst die Vollkonferenz 101 Mitglieder; ihre Zahl hat sich gegenüber der zweiten Amtszeit nicht verändert.

Zusätzlich entsenden die Gastkirchen Nordkirche, Oldenburg und Württemberg sowie der Reformierte Bund in der EKD K.d.ö.R., der der UEK im Status einer Gastkirche angehört, Vertreterinnen und Vertreter in die Vollkonferenz.

Der UEK gehören folgende **Mitgliedskirchen** an:

| | |
|--|-------------------|
| Evangelische Landeskirche Anhalts | Anhalt |
| Evangelische Landeskirche Baden | Baden |
| Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz | EKBO |
| Bremische Evangelische Kirche | Bremen |
| Evangelische Kirche in Hessen und Nassau | Hessen-Nassau |
| Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck | Kurhessen-Waldeck |
| Lippische Landeskirche | Lippe |
| Evangelische Kirche in Mitteldeutschland | Mitteldeutschland |
| Evangelische Kirche der Pfalz | Pfalz |
| Evangelisch-reformierte Kirche | Reformierte |
| Evangelische Kirche im Rheinland | Rheinland |
| Evangelische Kirche von Westfalen | Westfalen |

Gastkirchen:

| | |
|---|-------------|
| Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland | Nordkirche |
| Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg | Oldenburg |
| Evangelische Landeskirche in Württemberg | Württemberg |
| Reformierter Bund | Ref. Bund |

Die Vollkonferenz trifft Entscheidungen grundlegender Art. Sie gibt Richtlinien für die Arbeit des Präsidiums und des Amtsbereichs der UEK und beschließt Kirchengesetze und andere Regelungen, die in der UEK und in den Mitgliedskirchen gelten sollen. Zudem beschließt sie über den Haushalt der UEK.

1.2 Tagungen

Seit 2009 tagt die Vollkonferenz in zeitlicher, räumlicher und ggf. auch in thematischer Verbindung mit der EKD-Synode und der Generalsynode der VELKD.

4. Tagung der 3. Vollkonferenz am 10. und 11. November 2017 in Bonn

Das Schwerpunktthema der Vollkonferenz war – in Aufnahme eines zentralen Motivs der Vollkonferenz 2016 – „Streit um die Wahrheit“. Es wurde in einem Vortrag von Professor Dr. Korsch, in zwei Impulsen von Frau Bernshausen und Herrn Mawick, in Gesprächsgruppen der Vollkonferenz sowie in einem Tagungsausschuss bearbeitet. Ein vom Präsidium an das Amt erteilter Auftrag, die Ergebnisse in geeigneter Weise für die Gemeinden fruchtbar zu machen, konnte leider nicht ausgeführt werden.

Pfarrer Jan-Gerd Heetderks richtete ein Grußwort der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) an die Vollkonferenz.

Der Vorsitzende, Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad, erstattete der Vollkonferenz den jährlichen Bericht des Präsidiums. Bischöfin Petra Bosse-Huber führte in den der Vollkonferenz vorgelegten Tätigkeitsbericht des Amtes 2015–2017 ein.

Nach einem Grußwort des Bischofs der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), Hans-Jörg Voigt, sowie nach einer Einführung von PD Dr. Henning Theißen verabschiedete die Vollkonferenz das „Gemeinsame Wort“ sowie den „Brief an die Gemeinden“ von SELK und UEK.

Gemeinsam mit der Generalsynode der VELKD hörte die Vollkonferenz den Catholica-Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Bischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, und den Bericht über die Catholica-Arbeit der EKD und in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), den Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad im Auftrag des Ratsvorsitzenden der EKD gab. Ein Tagungsausschuss „Catholica-Fragen“ erstellte ein Votum, das vom Präsidium als Votum der Vollkonferenz verabschiedet wurde.

Die Vollkonferenz fasste den Beschluss, die „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ (Perikopenrevision) zum Beginn des Kirchenjahres 2018/2019 für den Bereich der UEK einzuführen.

Schließlich fasste die Vollkonferenz Beschlüsse zu Finanzangelegenheiten (Entlastung Jahresrechnung 2015; Haushalt 2018) und zu Rechtsangelegenheiten (Umsetzung des Verbindungsmodells; Änderung Pfarrausbildungsgesetz; Änderungen Beihilfeverordnung).

In der Christuskirche Bad Godesberg feierten die Vollkonferenz der UEK und die Generalsynode der VELKD einen Abendmahlsgottesdienst unter dem Leitwort „Heut ist Martinsabend da“; die Predigt hielt Dr. Sabine Kramer, die neue Direktorin des Predigerseminars Wittenberg. Der anschließende gemeinsame Ökumenische Abend fand auf der Godesburg statt.

Wichtige Texte dieser Tagung der Vollkonferenz sind veröffentlicht in epd-Dokumentation November 2017, Nr. 47 und Nr. 48.

5. Tagung der 3. Vollkonferenz am 9. und 10. November 2018 in Würzburg

Das Schwerpunktthema der Vollkonferenz, die in zeitlicher Nähe zum 250. Geburtstag Friedrich Schleiermachers und zum 50. Todestag Karl Barths stattfand, war „Christlicher Glaube: wie er entsteht, sich ausprägt und verändert – von Schleiermacher und Barth her gesehen“. Professor Dr. Martin Laube und Professorin Dr. Christiane Tietz hielten Vorträge, deren Impulse die Vollkonferenz in Gesprächsgruppen vertiefte. Ein abschließendes Votum der Vollkonferenz wurde nicht verabschiedet.

Ergänzend sei hier erwähnt, dass die UEK ihre Verbundenheit mit Friedrich Schleiermacher durch ihre Beteiligung an zwei Tagungsprojekten zum Ausdruck gebracht hat: „Sinn und Geschmack der Religion: Friedrich Schleiermachers Grundthema zu seinem 250. Geburtstag neu bedacht“, 2.–4.11.2018 im Berliner Dom; Reformierte Sommeruniversität „Friedrich Schleiermacher, der reformierte Theologe“, 19.–24.08.2018 an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster.

Am 50. Todestag Karl Barths, 10.12.2018, hat die UEK in Basel den Karl-Barth-Preis 2018 verliehen, s. u. Arbeitsgebiete 4.

Grußworte an die Vollkonferenz richteten Executive Secretary Rev. Peacock für die WGRK, Generalsekretär Dr. Mario Fischer für die GEKE und Pfarrerin Rosalind Gnatt für die United Church of Christ (UCC).

Der Vorsitzende, Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad, erstattete den jährlichen Bericht des Präsidiums.

Gemeinsam mit der Generalsynode der VELKD hörte die Vollkonferenz den Catholica-Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Bischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, und den Bericht über die Catholica-Arbeit der EKD und in der GEKE, den Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad im Auftrag des Ratsvorsitzenden der EKD gab. Ein Tagungsausschuss „Catholica-Fragen“ erstellte ein Votum, das vom Präsidium als Votum der Vollkonferenz verabschiedet wurde.

Schließlich fasste die Vollkonferenz Beschlüsse zu Finanzangelegenheiten (Haushalt 2019) und zu Rechtsangelegenheiten (Bestätigung gesetzesvertretender Verordnungen zur Anwendung des Rechtes der EKD für Pfarrerrinnen und Pfarrer und Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte der UEK vom 07.12.2017 sowie zur zweiten Änderung des Pfarrdienstausführungsgesetzes der UEK vom 06.09.2018).

Im gemeinsamen Gottesdienst der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD in der Deutschhauskirche wurde der neu gewählte Leitende Bischof der VELKD, Landesbischof Meister, eingeführt. Der gemeinsame Ökumenische Abend fand im Tagungshotel statt.

Wichtige Texte dieser Tagung der Vollkonferenz sind veröffentlicht in epd-Dokumentation Januar 2019, Nr. 5.

Für die Geschäftsführung der Vollkonferenz und für deren inhaltliche Gestaltung nach Maßgabe des Präsidiums ist der Amtsbereich der UEK zuständig, der mit dem Synodenbüro der EKD und mit dem Amtsbereich der VELKD eng zusammenarbeitet.

2. Präsidium

2.1 Zusammensetzung

Das Präsidium der UEK besteht gemäß Art. 10 Abs. 1 GO.UEK aus der oder dem Vorsitzenden der Vollkonferenz und seinen beiden Stellvertreterinnen oder Stellvertretern als dem Vorstand, je einer Person aus denjenigen Mitgliedskirchen, die nicht bereits im Vorstand vertreten sind, sowie der Leiterin oder dem Leiter des Amtsbereichs der UEK. Der im Berichtszeitraum dem Präsidium zugehörige Vorstand der Vollkonferenz wurde durch die Vollkonferenz am 1. Mai 2015 gewählt. Den Vorstand bilden Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad (Pfalz) und seine beiden Stellvertreter, Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Volker Jung (EKHN) und Präsidentin Brigitte Andrae (EKM).

Dem Präsidium gehören zum Ende des Berichtszeitraums an:

| | |
|--|---------------------|
| Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad | Pfalz |
| Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Volker Jung | Hessen und Nassau |
| Präsidentin Brigitte Andrae | Mitteldeutschland |
| Kirchenpräsident Joachim Liebig | Anhalt |
| Prälat Prof. Dr. Traugott Schächtele | Baden |
| Bischof Dr. Dr. h. c. Markus Dröge | EKBO |
| Leiter der Kirchenkanzlei | |
| Dr. Johann-Daniel Noltenius | Bremen |
| Dekan Bengt Seeberg | Kurhessen-Waldeck |
| Landessuperintendent Dietmar Arends | Lippe |
| Kirchenpräsident Dr. Martin Heimbucher | Reformierte |
| Vizepräsident Dr. Johann Weusmann | Rheinland |
| Präses Dr. h. c. Annette Kurschus | Westfalen |
| Bischöfin Petra Bosse-Huber | Amtsbereich der UEK |

Vertreter der Gastmitglieder:

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Präsident Prof. Dr. Peter Unruh | Nordkirche |
| OKRin Dr. Susanne Teichmanis | Oldenburg |
| Moderator Pfarrer Martin Engels | Reformierter Bund |
| OKR Prof. Dr. Ulrich Heckel | Württemberg |

Mit beratender Stimme:

| | |
|--|---------------------------|
| Leiter der Kirchenverwaltung (Hessen-Nassau) | Vorsitzender Finanzbeirat |
| Heinz Thomas Striegler | |

2.2 Sitzungen – Beratungsthemen

Das Präsidium kam im Berichtszeitraum zu insgesamt zwölf Sitzungen sowie am 08.03.2018 zu der i.d.R. einmal jährlich stattfindenden, der Information über die jeweilige Arbeit und dem Austausch über jeweilige und gemeinsame Vorhaben dienende Begegnung mit der Kirchenleitung der VELKD zusammen. Wenn möglich finden die Sitzungen des Präsidiums in zeitlicher Verbindung mit der Kirchenkonferenz statt. Jeweils zwei Sitzungen im Jahr werden unmittelbar vor und nach der Tagung der Vollkonferenz durchgeführt. Unmittelbar vor den Präsidiumssitzungen tritt zu deren Vorbereitung regelmäßig der Vorstand zusammen.

Im Folgenden seien in Stichworten die wesentlichen Themen zusammengestellt, zu denen das Präsidium beraten und Beschlüsse gefasst hat

- *Vollkonferenz*: Schwerpunktthemen, Verlauf und Gäste der Tagungen
- *Verbindungsmodell*: Richtungsentscheidungen und grundlegende Rechtstexte
- *Kirchenamt und Amtsbereich der UEK*: Siegel; Sitzungsmanagement; Verwaltungskosten; Geschäftsverteilung
- *Finanzangelegenheiten*: Jahresabschlüsse; Haushaltsplanung
- *Ev. Predigerseminar Wittenberg*: Berufung einer neuen Direktorin und eines neuen Dozenten; Vertretung im Kuratorium
- *Schlosskirchenensemble Wittenberg*: Finanzvereinbarung von EKD und UEK
- *Berliner Dom*: Bischöfliche Visitation
- *Ev. Forschungsakademie*: Berufung und Einführung eines neuen Direktors
- *Schwesternschaft der Ev. Frauenhilfe Potsdam/Stralsund*: Umwandlung in einen e.V.; Arbeitsbericht
- *Europäische Bibeldialoge, Kloster Stift zum Heiligengrabe, Kirchen helfen Kirchen*: Arbeitsberichte
- *Angelegenheiten des Theologischen Ausschusses*: Ordination; Lebensordnung
- *Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie*: Tagung 2018
- *Karl-Barth-Preis*: Entscheidung über Preisträger und Preisverleihung 2018
- *200 Jahre Union*: Mappe mit Faksimiles von Unionstexten 1817/1818
- *Kirchengut aus den früheren Ostgebieten der APU*: Altar der Marienkirche Danzig; Kirchenbücher Schweidnitz
- *Angelegenheiten des Liturgischen Ausschusses*: Einweihungsagende, Taufagende, Ev. Gottesdienstbuch; Perikopenrevision
- *Angelegenheiten des Gemeinsamen Ausschusses Kirche und Judentum*: Judentum und christlich-jüdischer Dialog in der Ausbildung; Messianische Juden; Antisemitismus-Flyer
- *zeitzeichen*: Umbildung der Gesellschafterstruktur; Arbeitsbericht

- *SELK, UEK und VELKD*: Abschluss der bilateralen und Beginn der trilateralen Gesprächsphase
- *Reformierter Bund*: Beziehungen zwischen RB und UEK
- *WGRK*: General Council 2017; Beirat Reformierte Ökumene
- Arbeitsordnung *Ev. Mittelost-Kommission (EMOK)*

Der Vorstand trifft außerdem i.d.R. einmal jährlich (im Berichtszeitraum: 20.06.2017 und 13.12.2018) mit den Vorsitzenden der Ausschüsse sowie der Leiterin und den Referentinnen und Referenten des Amtsbereichs zu einem Perspektivgespräch, das dem Austausch über Grundsatz- und strategische Fragen dient.

2.3 Gesetzesvertretende Verordnungen

Das Präsidium hat im Berichtszeitraum zwei gesetzesvertretende Verordnungen erlassen:

- Gesetzesvertretende Verordnung zur Anwendung des Rechtes der EKD für Pfarrerrinnen und Pfarrer und Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte der UEK vom 7. Dezember 2017 (ABl. EKD 2018 S. 12) – von der Vollkonferenz bestätigt am 10.11.2018
- Gesetzesvertretende Verordnung zur zweiten Änderung des Pfarrdienstausführungsgesetzes der UEK vom 06.09.2018 (ABl. EKD S. 235) – von der Vollkonferenz in aktualisierter Fassung bestätigt am 10.11.2018

3. Amtsbereich der UEK

3.1 Allgemeines

Die Umsetzung der im November 2017 von den Organen von EKD, UEK und VELKD gefassten Beschlüsse zum Verbindungsmodell, konkret die Integration der bisherigen Ämter von UEK und VELKD als Amtsbereiche in das eine Kirchenamt der EKD und die Eingliederung der bisherigen Referate von UEK und VELKD in die Abteilungsstruktur des Kirchenamtes, hatte zahlreiche Umzüge im ganzen Kirchenamt zur Folge. Der bis Ende 2017 gegebene Zusammenhang von vier Büroräumen des damaligen Amtes der UEK im Souterrain des Anbaus des Kirchenamtsgebäudes hat sich in der ersten Jahreshälfte 2018 aufgelöst. Das Referat „Theologie und Bildung“ (OKR Dr. Philipps mit Sekretärin Frau Pölig) hat seinen Ort und seine Büros nun in der Bildungsabteilung (Leitung: OKRin Dr. Sandler-Koschel). Die Sekretärin des Rechtsreferats (Frau Wenkel) ist in die Rechtsabteilung (Leitung: OKR Dr. Thiele) gewechselt, wo wegen der traditionellen Doppelzuständigkeit für EKD und UEK die/der juristische Referentin/Referent seit jeher ihr/sein Büro hatte. Das Referat „Theologie und Gottesdienst“ (OKR Dr. Evang) gehört nun zur Abteilung „Kirchliche Handlungsfelder“ (Leitung: VP Dr. Gundlach). Wegen seiner mit der stellvertretenden Amtsbereichsleitung verbundenen Funktion als Geschäftsführer des Präsidiums und der Vollkonferenz liegen sein Büro und die Büros des zentralen Sachbearbeiters des Amtsbereichs (Herr KOAR Schilling) und der Amtsbereichssekretärin (Frau Diemert) im räumlichen Zusammenhang mit dem Synodenbüro der EKD, das zur Abteilung „Leitung des Kirchenamtes“ (Leitung: Präsident Dr. Anke) gehört. Für die Amtsbereichsleiterin (Bischöfin Bosse-Huber) – Leiterin des Hauptabteilung IV – und den Finanzsachbearbeiter (Herr Henze) standen keine Umzüge an. Die Umzüge verliefen gut organisiert und reibungslos.

Das Team des Amtsbereichs trifft sich unter Leitung des Stellvertreters der Amtsbereichsleiterin regelmäßig einmal in der Woche zu einer einstündigen Besprechung und ein weiteres Mal für eine Viertelstunde zu kurzem Austausch und aktuellen Absprachen. Die Zusammenarbeit ist unter veränderten Bedingungen weiterhin eng und gut. Bei klarer Regelung der Zuständigkeiten wird auch von den Mitarbeiterinnen im Sekretariatsdienst erhebliche Flexibilität in der Kooperation und gegenseitigen Vertretung erwartet (siehe Geschäftsverteilungsplan im Anhang). Generell wird eine Kultur der Mitsprache, der Wertschätzung und der konstruktiven Kritik gepflegt. Die jährlichen strukturierten Mitarbeitendengespräche einschließlich wechselseitiger Feedbacks, Zielvereinbarungen und Fortbildungsberatung gehören weiterhin zum Standard, werden aber nun auch für die Mitarbeitenden der UEK von den Abteilungsleitungen des Kirchenamtes geführt (bzw. in der Abteilung „Leitung des Kirchenamtes“ im Auftrag des Präsidenten von OKR Dr. Evang). Die Amtsbereichsleiterin führt jährlich ergänzende Perspektivgespräche mit den beiden theologischen Referenten.

Einmal monatlich tagt auf Einladung und unter Leitung der Amtsbereichsleiterin die Amtsbereichskonferenz der UEK. An ihr nehmen die Fachreferenten und der für die Verwaltungsabläufe der Amtsstelle zuständige Sachbearbeiter teil. In ihr geht es vor

allem um die Vorbereitung der Sitzungen des Präsidiums und die Ausführung der Beschlüsse von Vollkonferenz und Präsidium; sie ist aber auch unverzichtbar als Informationsforum, auf dem die Amtsbereichsleiterin detaillierten Einblick in alle Bereiche und Vorgänge gewinnt, die zum vielfältigen Aufgabenspektrum des Amtsbereichs gehören, und so die Amtsbereichsleitung wirksam wahrnehmen kann.

3.2 Kooperation im Kirchenamt der EKD: vom „Verbindungsmodell“ zur „gelebten Verbundenheit“

Die Zusammenführung der bisherigen Ämter von UEK und VELKD in dem einen Kirchenamt der EKD hat das Miteinander der drei Zusammenschlüsse intensiviert. Abgesehen von der bewährten organisatorischen und technischen Infrastruktur des Kirchenamtes war die Zusammenarbeit in den Bereichen, in denen Aufgaben der UEK vereinbarungsgemäß ganz oder teilweise von Referaten des Kirchenamtes der EKD wahrgenommen werden, ohnehin gut eingespielt: Ökumene, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit / Publizistik, Personal und teilweise auch Recht, dazu besonders die Organisation der miteinander verbundenen Synoden / Vollkonferenz.

Auf dem Feld der theologischen Themen gibt es vereinbarte Kooperationen beim „Gemeinsamen Ausschuss Kirche und Judentum“ (siehe Arbeitsgebiete 2.6), bei der mittlerweile abgeschlossenen Revision der Perikopenordnung (siehe Arbeitsgebiete 1.3) sowie bei der Agendenarbeit der beiden Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD (siehe Arbeitsgebiete 1.2). Die Referenten der UEK nehmen neuerdings nicht nur wie bisher an den monatlichen Referentenbesprechungen des ganzen Kirchenamtes teil, sondern auch an denen ihrer Fachabteilungen. Zwischen den geschäftsführenden Referenten der Kammer für Theologie der EKD sowie der Theologischen Ausschüsse von UEK (siehe Arbeitsgebiete 1.1) und VELKD gibt es über die wechselseitige Sitzungsteilnahme hinaus thematische Kooperationen, zuletzt namentlich zur Frage eines einheitlichen Verständnisses und einer einheitlichen Praxis der Ordination und zur Frage der Erarbeitung einer gemeinsamen Rahmenordnung kirchlichen Lebens, in der die derzeit geltenden Texte der EKV/UEK und VELKD zusammengeführt werden sollen. Die Gottesdienstreferenten der UEK und der VELKD haben in erheblichem Maße Aufgaben des 2018 ausgeschiedenen bisherigen Gottesdienstreferenten der EKD mit übernommen.

Die alle drei Jahre stattfindende Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“ wird unter Beteiligung von EKD, UEK und VELKD konzipiert und im Wechsel von UEK und VELKD organisiert und finanziert (siehe Arbeitsgebiete 1.4).

Nicht nur die unterschiedliche Größe der beiden Amtsbereiche, sondern auch voneinander abweichende Logiken, Strukturen und Ziele der drei Zusammenschlüsse bringen einen anhaltenden Abstimmungsbedarf mit sich. Einerseits gilt es, die besonderen Interessen der Partner zu respektieren, andererseits gilt es immer neu auszuloten, wie die Kooperation erweitert und vertieft werden kann. Die Ausbildung einer verbindenden-

den Kultur der Zusammenarbeit und des Zusammenlebens wird durch Initiativen der Hausleitung und der Mitarbeitervertretung (z.B. Feste; Adventsfrühstück) und kulturelle Initiativen (z.B. Ausstellungen) gefördert. Die Diskussionen im Projektteam und unter den Projektbeauftragten (= Amtsleitungskonferenz) im fortgeschrittenen Prozess der Umsetzung der Beschlüsse zum Verbindungsmodell tragen zum wechselseitigen Verständnis und zur Ausbildung einer gemeinsamen Identität spürbar bei. Auch in dieser Hinsicht ist das gemeinsame gottesdienstliche Leben der gesamten „Hausgemeinde“ wertzuschätzen: die Hausandacht am Montagmorgen, viermal jährlich mit der liturgischen Einführung neuer Mitarbeitender, das liturgische Mittagsgebet, aber auch gottesdienstliche Einführungen und Verabschiedungen sowie gelegentliche gemeinsame Gottesdienste in der benachbarten Herrenhäuser Kirche, etwa zum Reformationsfest oder am Buß- und Betttag.

Zum Ende des Berichtszeitraums in der Diskussion, aber noch nicht abschließend entschieden war bzw. ist die Frage nach einer Neuberechnung der Verwaltungskosten, die die UEK (ebenso wie die VELKD) für die Inanspruchnahme von Räumen, Ausstattung und Dienstleistungen des Kirchenamtes der EKD künftig zu entrichten haben wird. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die bislang geltende bzw. angewandte Verwaltungskostenpauschale für die UEK sehr günstig bzw. für die EKD bei weitem nicht kostendeckend ist. Präsidium und Finanzbeirat der UEK haben zu dieser Frage beraten; eine Neuregelung soll nicht vor 2021 in Kraft treten.

3.3 Personalia

Im Stellenplan 2019 der UEK werden für den Amtsbereich der UEK unverändert 6,55 Stellen ausgewiesen. Die EKD ist Anstellungsträgerin für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtsbereiches der UEK. Die entstehenden Personalkosten werden der EKD von der UEK erstattet.

Die Stellen waren im Berichtszeitraum wie folgt besetzt:

| | |
|-------------------------|---|
| Theologische Referenten | OKR Dr. Martin Evang (befristet bis 31.12.2022) OKR Dr. Albrecht Philipps (befristet 01.09.2016–31.08.2022) |
| Juristisches Referat | vakant ab 01.02.2015 OKRin Dr. Sophia Charlotte Dittmar (50%, ab 01.07.2015, ab 13.02.2016 bis 30.09.2019 Mutterschutz und Elternzeit) Vertretungen: Stephan Gerbig (25%, 16.11.2015–31.01.2018) Dr. Alice Martens (25%, 01.04.2016–31.12.2017) Helen Abram (50%, 18.02.2019–31.08.2019) |
| Sachbearbeitung | KOAR Wolfgang Schilling Gabriela Berger (35%, Berlin) Christian Henze (20%, Elternzeit 21.12.2018–29.02.2020) Vertretung: Uta Heuer-Joswig (20%, 01.12.2018–29.02.2020) |
| Sekretariat | Gudrun Diemert Miriam Pölig (50%) Antje Wenkel (50%) |

Die Leiterin des Amtsbereiches der UEK, Bischöfin Petra Bosse-Huber, ist in Personalunion Auslandsbischöfin und Vizepräsidentin des Kirchenamtes der EKD. Die Stelle wird im Stellenplan der EKD geführt.

In ihrer Funktion als Leiterin des Amtsbereiches der UEK wird sie von dem Theologischen Referenten, OKR Dr. Martin Evang, vertreten.

Im Stellenplan 2016 wurde eine zusätzliche zweite Theologenstelle eingerichtet und befristet mit OKR Dr. Albrecht Philipps aus der Evangelischen Kirche von Westfalen besetzt. Neben der theologischen Arbeit nimmt Herr Dr. Philipps auch Aufgaben aus den Bereichen Bildung, Ökumene und Publizistik wahr.

Eine Teilzeitstelle im Verwaltungs-/Sekretariatsdienst ist vakant und nicht dotiert.

3.4 Registratur

Die Akten des Amtsbereiches der UEK wurden zu Beginn des Berichtszeitraumes von einer Mitarbeiterin des Sekretariatsdienstes des Amtsbereiches nach dem Aktenplan der UEK geführt und in der Registratur der Auslandsabteilung des Kirchenamtes der EKD verwahrt. Im Zuge der weiteren Umsetzung des Verbindungsmodells ist im April 2018 die Aktenführung für die UEK komplett in die Registratur des Kirchenamtes der EKD übergegangen. Im Amtsbereich der UEK steht noch eine Mitarbeiterin als Ansprechpartnerin (Schnittstelle Registraturarbeiten UEK) zur Verfügung.

Im Sinne einer möglichst schlanken Verwaltungsorganisation wird der Umfang des Aktenbestandes kontinuierlich überprüft. Gegebenenfalls in Hannover nicht mehr benötigte Akten werden an das Evangelische Zentralarchiv in Berlin überführt. Dort werden auch die Altakten der früheren Kirchenkanzlei der EKV / UEK in der Jebensstraße in Berlin aufbewahrt und bei Bedarf zur Bearbeitung in Hannover angefordert.

Arbeitsgebiete

1. Theologie und Liturgie

1.1 Theologischer Ausschuss

Im Berichtszeitraum tagte der Theologische Ausschuss viermal (05./06.05.2017; 01./02.12.2017; 04./05.05.2018; 30.11./01.12.2018).

Der Ausschuss setzte seine Erarbeitung des Theologischen Votums zum Thema „Das Handeln Gottes in der Erfahrung des Glaubens“ kontinuierlich fort. Dabei wurden in den beiden Sitzungen des Ausschusses im Jahr 2017 v.a. exegetische, systematische – hierbei besonders trinitätstheologische –, kirchengeschichtliche, praktisch-theologische und frömmigkeitsgeschichtliche Aspekte beleuchtet. Die übliche Arbeitsweise des Ausschusses hat sich dabei bewährt: Ausgehend von Vorträgen von Ausschussmitgliedern ergaben sich fruchtbare Diskussionen, deren Ergebnisse neben den Fachbeiträgen in das Votum des Ausschusses einfließen werden. Als hilfreich erwiesen sich besonders auch die Vorträge, die fächerübergreifend von Mitgliedern des Ausschusses gemeinsam vorbereitet wurden. Die Arbeit am Theologischen Votum wurde auch im Jahr 2018 fortgeführt und soll nach der aktuellen Planung im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Das Präsidium der UEK legte in seiner Sitzung am 7. September 2017 einen zusätzlichen Auftrag für den Ausschuss fest. Er möge ein Votum zum Thema „Ordination von Prädikantinnen und Prädikanten“ erarbeiten. Die EKBO hatte sich im August 2017 mit der Bitte um Mitberatung an das Präsidium der UEK gewandt. Die UEK wurde gebeten zu prüfen, „inwiefern es theologisch schlüssig, zulässig, geboten oder lediglich möglich sei, Prädikantinnen und Prädikanten für ihren ehrenamtlichen Verkündigungsdienst zu ordinieren“ (Brief von Bischof Dr. Markus Dröge vom 08.08.2017 an den Vorsitzenden des Präsidiums der UEK, Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad). Der Ausschuss verabschiedete in seiner Sitzung am 04./05.05.2018 ein Votum zur Frage der Ordination von Prädikantinnen und Prädikanten in der EKBO, mit dem er sich für die Ordination von Prädikantinnen und Prädikanten aussprach. Das Votum ist auf die konkrete Anfrage aus der EKBO bezogen, bedenkt aber zugleich auch grundsätzlichere Erwägungen, die das Thema aus ökumenischer und kirchenrechtlicher Sicht berühren. Das Präsidium der UEK nahm das Votum des Ausschusses in der Sitzung am 28.06.2018 entgegen und machte es sich in seiner theologischen Argumentation und als Antwort auf die Anfrage der EKBO zu eigen. Das Votum zur Ordination wurde auf Beschluss des Präsidiums der UEK mit der Bitte um Prüfung der EKD und der VELKD zugeleitet. Es solle festgestellt werden, ob und in wie weit das Votum in seinem Duktus und in seiner Konsequenz als ein Beitrag zu einem EKD-weit gemeinsamen evangelischen Ordinationsverständnis und einer einheitlichen Ordinationspraxis verstanden werden könne. Das Votum des Ausschusses wird damit in die weiteren Beratungen zwischen EKD, UEK und VELKD zu einem Verfahrensvorschlag auf dem Weg zu einem gemeinsamen Ordinationsverständnis im Raum der EKD einfließen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Vorbereitung der Texte („Gemeinsames Wort“ und „Brief an die Gemeinden“) für einen Versöhnungsgottesdienst mit der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) am Buß- und Betttag, 22.11.2017, in Berlin, der einen vorläufigen Abschluss zum Gedenken an „Zwei Jahrhunderte Unionskirchen und altlutherische Kirchen 1817–2017“ darstellte. Der Theologische Ausschuss befasste sich zudem mit einer Anfrage der EKvW zur Gestaltung der Feier des Abendmahls. Dabei ging es um die Frage nach der Gleichwertigkeit der Elemente Wein und Traubensaft sowie Brot und Oblaten einerseits und nach der generellen Teilnahme von getauften Kindern am Abendmahl andererseits.

Im Berichtsraum sind aus dem Ausschuss ausgeschieden und mit Dank für ihre Mitarbeit verabschiedet worden:

| | |
|----------------------------|--------------|
| OKR Dr. Claas Cordemann | VELKD (Gast) |
| KR'in Dr. Dagmar Herbrecht | Rheinland |
| Pfarrer Albrecht Lindemann | Anhalt |

Neu hinzugekommen sind bzw. entsandt wurden:

| | |
|----------------------------|----------------------|
| Pfarrer Tobias Gruber | Anhalt |
| KR Dr. Volker Haarmann | Rheinland |
| OKR Dr. Andreas Ohlemacher | VELKD (Gast) |
| Prof. Dr. Traugott Roser | Praktische Theologie |

Am Ende des Berichtszeitraums gehörten dem Ausschuss an:

| | |
|--|--------------------------------------|
| Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Beintker | Syst. Theologie (Vorsitz) |
| LKR Dr. Vicco von Bülow | Westfalen (stv. Vorsitz) |
| Prof'in Dr. Beate Ego | Altes Testament |
| OKR Dr. Martin Evang | UEK (Gast) |
| Pfarrer Michael Fleck | Lippe |
| Pfarrer Prof. Dr. Matthias Freudenberg | Syst. Theologie / Ref. Bund (Gast) |
| OKR Christian Fuhrmann | Mitteldeutschland |
| OKR Dr. Michael Gärtner | Pfalz |
| Pfarrer Dr. Manuel Goldmann | Kurhessen-Waldeck |
| Pfarrer Tobias Gruber | Anhalt |
| KR Dr. Volker Haarmann | Rheinland |
| Pfarrer Dr. Ulf Harder | Nordkirche (Gast) |
| OKR Dr. Martin Hauger | EKD (Gast) |
| Prof. Dr. Ulrich Heckel | Neues Testament / Württemberg (Gast) |
| Pastorin Hilke Klüver | Reformierte |
| OKR Dr. Matthias Kreplin | Baden |
| Pfarrer Simon Kuntze | EKBO |
| Pfarrer Dr. Bernd Kuschnerus | Bremen |
| Prof. Dr. Martin Laube | Syst. Theologie |

| | |
|-------------------------------|--|
| Prof. Dr. Andreas Lindemann | Neues Testament / Reformierte |
| OKR Dr. Andreas Ohlemacher | VELKD (Gast) |
| OKR Dr. Albrecht Philipps | UEK (Geschäftsführung) |
| Prof. Dr. Traugott Roser | Praktische Theologie |
| Prof. Dr. Peter Scherle | Syst. u. Prakt. Theologie /Hessen-Nassau |
| Propst Dr. Christian Stäblein | EKBO |
| Prof. Dr. Philipp Stoellger | Syst. Theologie |
| Pfarrer Dr. Ralf Stroh | Hessen-Nassau |
| Pfarrer Nico Szameitat | Oldenburg |
| Prof.in Dr. Christiane Tietz | Syst. Theologie (Zürich) / Pfalz |
| Prof. Dr. Hellmut Zschoch | Kirchengeschichte |

1.2 Liturgischer Ausschuss

Gemäß einer Absprache zwischen den Amtsbereichen von UEK und VELKD blieb für die Arbeit des Liturgischen Ausschusses im Berichtszeitraum weiterhin die für 2009–2015 geschlossene Vereinbarung über die Kooperation der Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD maßgeblich. Sie wird im Geist der Grundgedanken praktiziert, die im Zusammenhang des Teilprojektteams „Liturgie“ im Organisations- und Teamentwicklungsprozess von Landesbischof Dr. h. c. Gerhard Ulrich und Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad entwickelt worden sind („Zehn- bzw. Elf-Punkte-Plan“). Angesichts der störungsfrei verlaufenden praktischen Kooperation beider Ausschüsse ist seitens beider Amtsbereiche die in Aussicht genommene Novellierung der Vereinbarung, die die beiderseits gewünschte Fortführung der Kooperation regeln soll, nicht forciert worden. Die Beratungen dazu haben aber begonnen.

Der Liturgische Ausschuss hat im Berichtszeitraum fünfmal getagt (15.–16.05.2017; 02.–03.11.2017; 27.–28.02.2018; 10.–11.09.2018; 26.–27.02.2019), jeweils in Verbindung mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD.

Schwerpunktmäßig beschäftigte sich der Liturgische Ausschuss mit der Perikopenrevision (s. u. 1.3), mit der Tauf- und der Einweihungsagende und mit der Ordnung zur Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren; hinzu kamen einige kleinere Projekte.

Nach letzten Verständigungen zwischen den Liturgischen Ausschüssen und den Ämtern von UEK und VELKD ist der Entwurf einer gemeinsamen Taufagende 2017 fertiggestellt und – nach Verzögerungen bei der Drucklegung – Anfang 2018 zur Erprobung durch die Glied- bzw. Mitgliedskirchen von VELKD und UEK ausgeliefert worden. Der Erprobungszeitraum wird im Herbst 2019 enden. Erste Rückmeldungen – z.B. aus der Konferenz der Arbeitsstellen Gottesdienst und bei der Konferenz der Gottesdienstreferentinnen und -referenten – lassen erwartungsgemäß auf einen erheblichen Überarbeitungsbedarf schließen. Die Auswertung der landeskirchlichen Voten und die Überarbeitung des Entwurfs haben sich die Liturgischen Ausschüsse für 2020/2021 vorgenommen.

Schon vor Jahren hatte der Liturgische Ausschuss weitgehende Vorarbeiten für eine neue Einweihungsagende erstellt. In der Diskussion mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD stellte sich heraus, dass diese Vorarbeiten nur in sehr begrenztem Maße genutzt werden konnten. Zur Vermeidung von Asymmetrien, wie sie sich bei der Erarbeitung der Taufagende störend gezeigt hatten, war es geraten, in gemischten Arbeitsgruppen den Erarbeitungsprozess neu zu beginnen und konzeptionelle Vorarbeiten und bereits entworfene Ordnungen ggf. dort einfließen zu lassen. Die Arbeit ist nun so weit fortgeschritten, dass eine erprobungsreife Entwurfsfassung der Agende in der ersten Jahreshälfte 2020 vorliegen soll.

Zum Ende des Berichtszeitraums hat der Liturgische Ausschuss den ihm vom Präsidium 2016 erteilten Auftrag weitgehend abgeschlossen, eine liturgische Handreichung für die Trauung bzw. Segnung von (Ehe-) Paaren gleichen Geschlechts zu erarbeiten, die die unterschiedlichen kirchenrechtlichen, liturgischen und terminologischen Regelungen in den Mitgliedskirchen berücksichtigen sollte. Nachdem staatlicherseits die eingetragene Lebenspartnerschaft durch die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare abgelöst worden ist und zahlreiche Mitgliedskirchen der UEK teils schon vorher, teils erst danach die kirchliche Trauung auch für (Ehe-) Paare gleichen Geschlechts eingeführt haben, schien es dem Liturgischen Ausschuss sachgerecht, die liturgische Handreichung als eine ergänzende, nur sehr geringfügig variierte Ordnung zur Trauungsagende der UEK zu entwerfen und vorzulegen. Der Entwurf ist auch mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD diskutiert worden und hat dort Zustimmung erfahren. (Der Liturgische Ausschuss der VELKD hat seinerseits jüngst den Auftrag zur Erarbeitung einer neuen Trauungsagende erhalten – das nächste gemeinsame Projekt zeichnet sich ab.) Zum Ende des Berichtszeitraums war geplant, die Ordnung auch dem Theologischen Ausschuss und den Gottesdienstreferentinnen und -referenten zur Beratung vorzulegen, um ihn dann dem Präsidium und der Vollkonferenz 2019 zuzuleiten.

Zum Anfang des Berichtszeitraums hat sich der Liturgische Ausschuss abschließend mit einer Ordnung „Einführung einer / eines nach CA 14 Beauftragten in den Pfarrdienst“ beschäftigt. Der Anstoß dazu kam aus der VELKD. Die Ordnung ist für die Fälle bestimmt, in denen eine Person, die einst als Prädikantin bzw. Prädikant zum Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung (nicht ordiniert, sondern) beauftragt wurde, in einen Pfarrdienst eingeführt wird, wobei dann expliziert werden muss, dass die einstige Beauftragung nun als Ordination gilt. Diese Ordnung ist nun im Licht neuester Entwicklungen zum Verständnis und zur Praxis von Beauftragung und Ordination (nach Ende des Berichtszeitraums) noch einmal zu überprüfen und kann dann in VELKD und UEK als Ergänzung zur Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ rezipiert werden.

Der Liturgische Ausschuss war auch einbezogen in die Erstellung und Beratung eines Votums zu einem Entwurfspapier der Nordkirche zu Fragen kirchlich-gottesdienstlichen Lebens, zu dem im Jahr 2017 der Landesbischof der Nordkirche – zugleich Leitender Bischof der VELKD – die UEK eingeladen hatte. Aus der Beschäfti-

gung des Präsidiums mit dieser Thematik entsprang die Anregung, die „Ordnung kirchlichen Lebens“ der EKU und die „Leitlinien kirchlichen Lebens“ der VELKD zu überarbeiten und in einer gemeinsamen neuen Rahmenordnung kirchlichen Lebens zusammenzuführen. Diese Anregung des Präsidiums der UEK ist in der Kirchenleitung der VELKD positiv aufgenommen worden. Zum Ende des Berichtszeitraums war eine Referentenarbeitsgruppe des Kirchenamtes noch damit befasst, einen Verfahrensvorschlag zu erarbeiten, der den beiden Organen Anfang Juli 2019 vorgelegt werden soll.

Auf Bitte des Gottesdienstreferenten der Ev. Kirche von Westfalen hat sich der Liturgische Ausschuss auch in mehreren Sitzungen mit Fragen der Gottesdienststatistik beschäftigt. Empirische Untersuchungen in der Stadt Oldenburg und im Kirchenkreis Herford, die vom Qualitätszentrum Gottesdienst in Hildesheim angestoßen bzw. begleitet wurden, hatten zu der Einsicht geführt, dass die Zählweise, durch die die jährlich erhobene und veröffentlichte EKD-Statistik zur Zahl der Gottesdienstteilnehmer auf einer Zählformel beruht, die den Wandlungen in der Gottesdienstkultur der letzten Jahrzehnte (Formenvielfalt, Teilnahmeverhalten u.a.) nicht gerecht wird: Die in Prozent der Anzahl der Kirchenmitglieder angegebene Anzahl der Gottesdienstteilnehmenden ist an normalen Gottesdiensten am Sonntagmorgen tendenziell noch geringer, als es die offizielle Gottesdienststatistik ausweist, aber um ein Mehrfaches höher, wenn man das gesamte gottesdienstliche Leben einbezieht – welches allerdings statistisch schwer zu erfassen ist. Der Liturgische Ausschuss hat über die Amtsbereichskonferenz einen Anstoß gegeben, der im Kirchenamt aufgenommen wurde und weiter bearbeitet werden soll.

In den ersten Sitzungen im Berichtszeitraum hat sich der Liturgische Ausschuss schließlich mit den Abschlussarbeiten der Perikopenrevision befasst (s. 1.3).

Sowohl innerhalb der UEK, nämlich im Blick auf die Mitgliedskirchen mit eigener Agendentradition und eigenen Agendenwerken, als auch im Miteinander von UEK und VELKD (nämlich im Blick auf die Unterschiede der Verbindlichkeit und des identitätsstiftenden Charakters von Agenden) sowie im Blick auf die sehr disparate Praxis der Rezeption und des Gebrauchs von Agenden durch Gottesdienstverantwortliche zeigt sich die Notwendigkeit eines grundsätzlichen agendentheologischen und -politischen Klärungsprozesses. Von der Liturgischen Konferenz Deutschlands EKD, deren Plenartagung im Herbst 2019 solchen Fragen gewidmet ist, sind hilfreiche Impulse für einen Diskurs zu erwarten, den UEK und VELKD zu führen haben werden.

Mitglieder und Gastmitglieder im Liturgischen Ausschuss sind zum Ende des Berichtszeitraums:

| | |
|------------------------------|-------------------|
| Pfarrerin Dr. Ilse Alpermann | EKBO |
| Pfarrerin Ulrike Bänisch | Bremen |
| OKRin Sabine Bäuerle | Hessen und Nassau |
| Pfarrerin Ulrike Beichert | Baden |
| LKMD Beate Besser | Oldenburg (Gast) |

| | |
|--|-------------------------|
| OKR Dr. Martin Evang | UEK (Geschäftsführung) |
| OKR Dr. Johannes Goldenstein | VELKD (Gast) |
| Pfarrer Lars Hillebold | Kurhessen-Waldeck |
| OKR Christian Fuhrmann | Mitteldeutschland |
| Pfarrer Carsten Haeske | Westfalen (Vorsitz) |
| Pastorin Frauke Laaser | Reformierte / Ref. Bund |
| Pfarrerin Christiane Nolting | Lippe |
| KMD Thomas Schmidt | Rheinland |
| Prof. Dr. Matthias Schneider | Nordkirche (Gast) |
| Prof. Dr. Helmut Schwier | Westfalen |
| Kreiskirchenmusiker Hans-Stephan Simon | Anhalt |
| OKR Manfred Sutter | Pfalz |
| Kirchenrat Dr. Frank Zeeb | Württemberg (Gast) |

Die im Liturgischen Ausschuss behandelten Fragen und erzielten Arbeitsergebnisse werden in der i. d. R. einmal jährlich (im Berichtszeitraum nur am 14.06.2018) stattfindenden Zusammenkunft der Gottesdienstreferentinnen und -referenten der Mitglieds- und Gastkirchen der UEK diskutiert. Hier findet auch ein Austausch über die gottesdienstlichen Projekte der Landeskirchen statt.

1.3 Revision der Perikopenordnung

Die Revision der Perikopenordnung, ein 2010 begonnenes gemeinsames Projekt von EKD, UEK und VELKD sowie der Liturgischen Konferenz Deutschlands, kam mit der einstimmigen bzw. nahezu einstimmigen Verabschiedung der „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ durch die Vollkonferenz der UEK, die Generalsynode der VELKD und die Synode der EKD auf ihren verbundenen Tagungen im November 2017 zum Ziel.

Im Zusammenwirken der Gottesdienstreferenten von UEK und VELKD im Kirchenamt sowie des Geschäftsführers der Liturgischen Konferenz wurden die gottesdienstlichen Bücher vorbereitet und erstellt. Eine Fachtagung mit den exegetischen Experten Prof. Dr. Levin und Prof. Dr. Kähler im Dezember 2017 legte auf der Grundlage eines von Pfarrer Dr. Peters (Wuppertal) erstellten Entwurfs die Gestalt der „Sprecheinheiten“ fest, in denen die biblischen Texte in Lektionar und Perikopenbuch sinngerecht und vorlesefreundlich abgedruckt werden sollten.

Pünktlich zur Einführung der neuen Ordnung am Beginn des Kirchenjahres 2018/2019, die in einem zentralen Gottesdienst am 1. Adventssonntag 2018 in der Schlosskirche Wittenberg unter Leitung der Leitenden Geistlichen von UEK und VELKD und mit Beteiligung aller Landeskirchen gefeiert wurde, lagen – verlegt von der „Verlagsgemeinschaft Ev. Gottesdienstbuch“, d.i. vom Luther-Verlag (Bielefeld) und der Ev. Verlagsanstalt (Leipzig) – das Lektionar (hg. v. VELKD und UEK), das Periko-

penbuch (mit Einführungen in die Proprien; hg. v. d. Liturgischen Konferenz) und das Ergänzungsheft zum EG „Lieder und Psalmen für den Gottesdienst“ (hg. vom Kirchenamt der EKD) vor.

Die Geschäftsführung des Projekts „Perikopenrevision“ wurde in der Schlussphase weiterhin im Amtsbereich der UEK von OKR Dr. Martin Evang wahrgenommen, unterstützt von Pastorin Christiane Galle und Frau Christine Leukefeld im Sekretariat des Gottesdienstreferats der VELKD.

1.4 Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“

Alle drei Jahre findet eine Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“ statt, zu der Vertreterinnen und Vertreter der Kirchenleitungen der Gliedkirchen der EKD, der Theologischen Fakultäten und Kirchlichen Hochschulen eingeladen werden. Die Konsultation wird unter Beteiligung von EKD, UEK und VELKD konzipiert und im Wechsel von UEK und VELKD organisiert und finanziert. Im Berichtszeitraum fand unter organisatorischer Federführung des Amtsbereiches der UEK vom 26.–28.09.2018 die XVIII. Tagung unter dem Thema „Creator spiritus – das Wirken des Heiligen Geistes als theologisches Grundthema“ in Arnoldshain statt. Die Vorträge dieser Konsultation erscheinen im Oktober 2019 bei Vandenhoeck und Ruprecht in der vom Amtsbereich der UEK herausgegebenen Reihe „Evangelische Impulse“ als Band 8 mit dem Titel „Creator Spiritus“.

2. Ökumene

2.1 Gespräche mit der SELK

Wie im Tätigkeitsbericht 2015–2017 in Aussicht gestellt, hat die Vollkonferenz auf ihrer Tagung am 10. und 11.11.2017 in Bonn im Beisein von Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. das „Gemeinsame Wort“ und den „Brief an die Gemeinden“ der SELK und der UEK, beide unter der Überschrift „Lasset uns aber wahrhaftig sein in der Liebe ...“, angenommen. Auch die zuständigen Organe der SELK, zunächst der Allgemeine Pfarrkonvent am 09.11.2017 im Beisein des UEK-Vorsitzenden Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad, haben den Texten zugestimmt. Am Buß- und Betttag, dem 22.11.2017, wurde in der ev.-lutherischen Kirche Berlin-Mitte (Annenstraße) ein gemeinsamer Buß- und Dankgottesdienst mit Unterzeichnung des „Gemeinsamen Wortes“ und des „Briefes an die Gemeinden“ durch die Leitenden Geistlichen der SELK und der UEK gefeiert; anschließend fand in der benachbarten St. Thomas-Kirche ein Empfang statt.

In einem Treffen am 19.03.2018 erarbeitete die Bilaterale Arbeitsgruppe Vorschläge zur vertieften Weiterführung der Gespräche: In Aufnahme einer Anregung, die Vizepräsident Dr. Gorski (VELKD) am 22.11.2017 gegeben hatte, soll die Weiterarbeit trilateral, d.h. unter Einbeziehung der VELKD, erfolgen. Es sollen in den nächsten Jahren in einer den bisherigen Arbeitsweisen und -rhythmen entsprechenden Weise die im „Gemeinsamen Wort“ bereits identifizierten Themen „Christologie und Abendmahlslehre in der Konsequenz der Leuenberger Konkordie“ sowie „Verbindlichkeit lehrhafter Bekenntnisse“ bearbeitet werden.

Die zuständigen Organe von SELK, UEK und VELKD stimmten diesen Vorschlägen zu. In die neue, nun trilaterale Gesprächsgruppe wurden von der SELK (Bischof Voigt, Prof. em. Dr. Klän, Prof. Dr. da Silva) und der UEK (OKR Dr. Evang, Prof. Dr. Kampmann, Prof. Dr. Theißen) dieselben Personen entsandt wie in die bisherige bilaterale; die VELKD entsandte OKR Dieckow, Prof. Dr. Herzer und Dr. Sauer.

Die trilaterale Gesprächsgruppe konstituierte sich am 19.12.2018, verständigte sich über die Herangehensweise an das Thema „Christologie und Abendmahlslehre in der Konsequenz der Leuenberger Konkordie“ und vereinbarte weitere Termine, die nicht mehr in den Berichtszeitraum dieses Berichts fallen.

2.2 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)

Anlässlich der Übersiedlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) von Genf nach Hannover hatten die UEK und der Reformierte Bund im November 2013 eine „Vereinbarung über die Unterstützung der Arbeit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)“ geschlossen. Ihr zufolge bringt der Reformierte Bund „die Anliegen der UEK in der WGRK und umgekehrt Anliegen der WGRK in der UEK ein. Als

Gastmitglied der UEK unterstützt der Reformierte Bund in der WGRK die in deren Verfassung verankerte, im Sinne der Leuenberger Konkordie konfessionsverbindende Ausrichtung der Arbeit der WGRK im ökumenischen Kontext. Als Mitglied der WGRK setzt sich der Reformierte Bund dafür ein, dass die Diskurse der reformierten Ökumene in der UEK und der EKD wahrgenommen, begleitet und unterstützt werden.“

Der gemäß dieser Vereinbarung berufene „Beirat Reformierte Ökumene“ hat sich in seinen i.d.R. zweimal jährlich unter der Geschäftsführung des Reformierten Bundes stattfindenden Sitzungen, nachdem die ihm zunächst vor allem obliegende Begleitung der WGRK hinsichtlich ihrer finanziellen Konsolidierung zurücktreten konnte, schwerpunktmäßig mit der Vorbereitung, dem Verlauf und den Ergebnissen des General Council der WGRK beschäftigt, das im Sommer 2017 in Leipzig (sowie in Berlin und Wittenberg) mit maßgeblicher Unterstützung auch aus den Mitgliedskirchen der UEK erfolgreich stattgefunden hat.

Auf Beschluss des Präsidiums vom 07.09.2017 sind die erwähnte Vereinbarung zum 01.10.2017 um einen Passus zu einer möglichen Teilfinanzierung des Reformierten Bundes durch die UEK sowie zu einer engeren strukturierten Zusammenarbeit von UEK und Reformiertem Bund erweitert, ihre Geltung bis Ende 2018 verlängert und der Beirat in seiner bisherigen Zusammensetzung bestätigt worden. Am 13.12.2018 hat das Präsidium eine nochmalige Verlängerung der Vereinbarung bis Ende 2019 in der doppelten Erwartung beschlossen, dass zum einen die Fragen zu einer Teilfinanzierung des Reformierten Bundes durch die UEK und zu einer engeren strukturierten Zusammenarbeit von UEK und Reformiertem Bund dann geklärt sind und zum anderen der „Beirat reformierte Ökumene“ seine Arbeit beenden kann. Entsprechend hat der Beirat seine Sitzung am 21.02.2019 als seine letzte betrachtet.

Dem „Beirat Reformierte Ökumene“ gehörten zum Ende des Berichtszeitraums an:

- als Vertreter des Präsidiums der UEK:
Kirchenpräsident Joachim Liebig
Leiter der Kirchenkanzlei Dr. Johann Daniel Noltenius
- als Vertreter der Evangelisch-reformierten Kirche:
Pastor Thomas Fender
- als Vertreter der Lippischen Landeskirche:
Pastor Dieter Bökemeyer
- als Vertreter / Vertreterin des Reformierten Bundes
Herr Georg Rieger
Pastorin Sabine Dreßler
Generalsekretär Dr. Achim Detmers (Geschäftsführer)

An den Sitzungen des Beirats nehmen mit beratender Stimme teil je eine Vertreterin / ein Vertreter.

- der Geschäftsstelle der WGRK:
Pfarrer Dr. Hanns Lessing (Referent für Theologie)
- der Hauptabteilung IV des Kirchenamtes der EKD:
Pfarrerin Susanne Erlecke
- des Amtsbereichs der UEK:
OKR Dr. Martin Evang
- des DNK/LBW:
OKR Norbert Denecke

2.3 Kirchengemeinschaft mit der United Church of Christ (UCC) in den USA und der UCC / Kyodan in Japan

Auf landeskirchlicher Ebene gab es innerhalb der UCC-UEK-Kirchengemeinschaft im Berichtszeitraum zahlreiche gegenseitige Besuche, Personalaustausch, Begegnungen und Veranstaltungen, so dass sich das tragende Fundament für die Kirchengemeinschaft weiterhin verfestigt.

UCC-Forum

Im UCC-Forum, das sich zweimal jährlich trifft, wird über die Aktivitäten in den Landeskirchen informiert, Koordinierungsabsprachen getroffen und Aktivitäten auf nationaler Ebene geplant. Die Geschäftsführung liegt beim Referat Nordamerika der EKD. An jedem Forum hat ein Gast aus den USA teilgenommen. In den USA kommt das entsprechende Koordinationsgremium, das UEK-Forum einmal jährlich in Cleveland zusammen, an dem jeweils ein Mitglied aus dem deutschen UCC-Forum dabei gewesen ist. Das UCC-Forum versteht sich immer stärker als gemeinsames Gremium der UEK und hat den inhaltlichen Austausch intensiviert. Seit 2017 trifft sich das Forum einmal im Jahr zweitägig.

UEK- Ebene der Kirchengemeinschaft

Seit September 2016 unterstützt Oberkirchenrat Dr. Albrecht Philipps mit einem Dienstumfang von 20 Prozent die Arbeit der UCC-UEK-Kirchengemeinschaft. Durch sein Engagement wurde die UEK-Ebene der Kirchengemeinschaft deutlich gestärkt und das Konzept kann Schritt für Schritt umgesetzt werden. Folgende Projekte wurden durchgeführt:

- Am Kirchentag 2017 in Berlin nahmen sechs Delegierte aus der UCC und ein Delegierter aus der UCC Canada teil. Sie beteiligten sich am Stand der UCC-UEK-Kirchengemeinschaft auf dem Markt der Möglichkeiten sowie an dem englischsprachigen Feierabendmahl, das von den Teilnehmenden aus den USA vorbereitet worden ist.

- Eine UCC-Gruppe hat sich am Gasthaus Ökumene auf der Weltausstellung der Reformation im Sommer 2017 in Wittenberg beteiligt.
- Eine Delegation der UCC-Kirchenleitung hat im September 2017 Deutschland besucht. Auf dem Programm standen die Teilnahme am Gottesdienst anlässlich des 200-jährigen Jubiläum der preußischen Union im Berliner Dom, ein Besuch der Gedenkstätte Sachsenhausen und Gespräche mit Leitenden aus der UEK und der EKD in Hannover.
- Eine Arbeitshilfe zum Martin-Luther-King-Gedenken für Gemeinden im April 2018 wurde gemeinsam mit der UCC und der ELCA erstellt und ein zentraler Gedenkgottesdienst in Berlin durchgeführt.
- 2019 fand eine gemeinsame Reise von Vertreterinnen und Vertretern des UCC-Forums der UEK und des UEK-Forums der UCC nach Israel und Palästina statt, die zur Stärkung der Kirchengemeinschaft wesentlich beigetragen hat. Ein ausführlicher Bericht befindet sich auf der Homepage der UEK.

OKR Dr. Albrecht Philipps besuchte außerdem die UCC-Foren der Landeskirchen mit dem Ziel, die UCC-Arbeit der Gliedkirchen besser kennenzulernen und Möglichkeiten für weitere Kooperationen zu eruieren.

United Church of Christ in Japan

In Zusammenarbeit von EKD, EMW, dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, der Reformierten Kirche Aargau und dem Nationalen Rates der Kirchen von Japan (NCCJ), in dem die UCC Japan Mitglied ist, wird vom 29. April bis 6. Mai 2019 eine Konsultation zum Thema „Entdeckungsreise zu einer anderen Reformation“ über das Erbe Huldrych Zwinglis in der Schweiz stattfinden.

United Church of Christ Canada

Ein Vertreter der UCCC hat am Kirchentag 2017 in Berlin teilgenommen. Auch am Kirchentag 2019 wird ein Delegierter der UCCC dabei sein.

2.4 Konferenz der Ökumenereferentinnen und -referenten

Neben der KÖME (Konferenz der Ökumene-, Missions- und Entwicklungsreferentinnen und -referenten der Gliedkirchen der EKD) hat es im Berichtszeitraum 2017–2019 ein Treffen der Ökumenereferentinnen und -referenten aus den Mitgliedskirchen der UEK im Dezember 2017 in Erfurt gegeben. Dabei wurde das Programm „Kirchen helfen Kirchen“ des EWDE (Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung) vorgestellt und die Zusammenarbeit mit den UEK-Kirchen herausgearbeitet. Ein weiteres Treffen ist im Mai 2019 im Rahmen der KÖME geplant. Die sich inzwischen bewährte Gesamtliste kirchlicher Partnerschaften im Bereich der UEK-, VELKD- und DNK/LWB-Mitgliedskirchen wird vom Kirchenamt der EKD weiterhin in der Hauptabteilung IV geführt. Der jeweilige aktuelle Stand der Partnerschaften und Beziehungen werden auch im Sinne des Verbindungsmodells bedacht und gepflegt.

2.5 Kirchen helfen Kirchen

Das Programm „Kirchen helfen Kirchen“ (KhK) beim Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE), das 2019 ins 65. Jahr geht, wird überwiegend aus Mitteln von UEK-Kirchen gespeist. Das EWDE gewährt dem Programm einen Haushaltszuschuss. KhK unterstützt bedürftige Partnerkirchen der UEK-Mitgliedskirchen und leistet einen wichtigen Beitrag zur zwischenkirchlichen Hilfe. Der Ende 2015 neu konstituierte Unterausschuss „Kirchen helfen Kirchen und zwischenkirchliche Hilfe“, in dem mit OKR Stelter auch der Amtsbereich der UEK vertreten ist, darf seit 2018 Projekte bewilligen (zuvor nur freigeben). Die Treffen der Ökumenebeauftragten der UEK-Kirchen im Dezember 2017 und im Mai 2019 ermöglichten einen ausführlichen Austausch zwischen den Landeskirchen und mit KhK zu diesem Programm. OKR Stelter berichtete über KhK bei den Sitzungen des Amtsbereichs der UEK im Januar 2018 und des Präsidiums der UEK im September 2018. Mit der Aktualisierung des Grundsatzpapiers „Profil und Strategie des Programms Kirchen helfen Kirchen“ von 2015, dessen „Strategische Überlegungen“ sich auf den Zeitraum 2016–2020 beziehen, wird 2019 begonnen.

2.6 Kirche und Judentum

Der Gemeinsame Ausschuss „Kirche und Judentum“ hat den Auftrag, die Beziehungen von Christen und Juden und das Gespräch zwischen den verschiedenen jüdischen Gemeinden und den evangelischen Kirchen in Deutschland zu beobachten, zu begleiten sowie theologisch zu reflektieren und zu fördern. Der Ausschuss tagt zweimal im Jahr, in der Regel einmal in Berlin und einmal an einem wechselnden Ort. Der Ausschuss hat satzungsgemäß zwölf Mitglieder, von denen die Träger (EKD, VELKD, UEK) jeweils drei benennen. Drei weitere Personen werden auf gemeinsamen Vorschlag hinzu berufen. Die Amtszeit des 2013 zum dritten Mal neu konstituierten Ausschusses endete am 31.12.2018; eine abschließende Sitzung zur Evaluation der Arbeit des Ausschusses fand am 13.05.2019 in Berlin statt. In der zurückliegenden Amtsperiode hat der Ausschuss insgesamt zwölfmal getagt.

Vorsitzender war Kirchenrat Dr. Ernst Michael Dörrfuß (Bad Urach); stellvertretende Vorsitzende Bischöfin Kirsten Fehrs (Hamburg). Ferner gehörten dem Ausschuss an:

Professorin Dr. Beate Ego, Bochum
 Frau Judith Filitz, Leipzig
 Pastorin Astrid Fiehland-van der Vegt, Hamburg
 Pfarrer Dr. Volker Haarmann, Düsseldorf
 Dr. Axel Töllner, Neuendettelsau
 Akademiedirektor Klaus-Dieter Kaiser, Rostock
 Professor Dr. Matthias Morgenstern, Tübingen
 Pastor i.R. Wolfgang Raupach-Rudnick, Hannover
 Professor Dr. Notger Slenczka, Berlin

Die Geschäftsführung lag bei OKR Dr. Martin Hauger, als ständige Gäste gehörten dem Ausschuss OKR Dr. Martin Evang (UEK) und zuletzt OKR Dr. Johannes Goldenstein (VELKD) an.

Der Ausschuss hat sich im Verlauf seiner Amtsperiode mit einem breiten Spektrum an Themen und Fragestellungen befasst. Im Nachgang zur Magdeburger Kundgebung der EKD-Synode zur Frage der Judenmission erschien die Schrift „Judenchristen – jüdische Christen- ‚messianische Juden‘“ als Positionsbestimmung im Auftrag des Rates. Die neu erarbeitete Broschüre „Antisemitismus. Vorurteile, Ausgrenzungen, Projektionen und was wir dagegen tun können“ ersetzte im Herbst 2017 als vollständige Neubearbeitung den bereits 2006 erschienenen Flyer zum selben Thema. Zuletzt hat sich der Ausschuss auf Bitten der UEK mit der Frage christlich-jüdischer Lehrinhalte in der theologischen Ausbildung befasst und ein Thesenpapier erarbeitet, das in kirchlichen Gremien im Bereich der theologischen Aus-, Fort- und Weiterbildung diskutiert werden soll.

Eine Neuberufung des Ausschusses für die Amtszeit 2019 bis 2024 wird für den Herbst 2019 angestrebt.

3. Forschung und Lehre

3.1 Evangelische Forschungsakademie (EFA)

Die Evangelische Forschungsakademie (EFA) versteht sich als Arbeitsgemeinschaft von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen und Künstlern. Zu Mitgliedern der EFA können ihrer Ordnung nach Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Fachbereichen in Forschung, Lehre und Praxis berufen werden, die auf ihrem Fachgebiet selbständige und ausgewiesene Forschungsarbeit betreiben. Im interdisziplinären Diskurs stellen sie sich den Fragen und Herausforderungen, die sich aus dem Zusammenhang von christlichem Lebensverständnis und wissenschaftlicher Arbeit in den gesellschaftlichen Umbrüchen unserer Zeit ergeben. Die Arbeitsweise basiert auf ehrenamtlicher Tätigkeit und wird von einem Kuratorium geleitet, das sich gegenwärtig aus drei Theologen, zwei Physikern, einer Mathematikerin und je einem Kirchenrechtler, Volkswirtschaftler, Mediziner, Pharmazeuten und Philosophen zusammensetzt. Mitglieder mit beratender Stimme sind: OKR Dr. Albrecht Philipps (Amtsbereich der UEK) und Dr. Hillie van de Streek (Direktorin der Vereinigung für Reformatorische Philosophie in den Niederlanden). Im Januar 2019 erfolgte ein Wechsel im Direktorat von dem Theologen Prof. Dr. Andreas Lindemann auf den Astrophysiker Prof. Dr. Alfred Krabbe, dessen Einführung in einem festlichen Gottesdienst im Berliner Dom durch Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad vollzogen wurde. Wissenschaftlicher Sekretär ist seit 2007 der Physiker Dr. Christian Ammer. Umfangreiche Informationen über Organisation, Arbeitsweise und Publikationen sind unter www.evangelische-forschungsakademie.de abrufbar.

Planmäßig wurden vier Fachtagungen im Berichtszeitraum durchgeführt. Die Januar-tagungen im Zentrum am Hauptbahnhof der Berliner Stadtmission mit 70 bis 90 Teilnehmern behandeln multidisziplinär ein Generalthema mit ausführlicher Diskussion unter Einschluss namhafter Gastreferenten. Bei den Pfingsttagungen im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck stellen Mitglieder und Gäste ihre Forschungsberichte zur interdisziplinären Diskussion vor. Einen Bericht zur kirchlichen Lage erstattete 2018 der Kulturbeauftragte des Rates der EKD, Dr. Johann Hinrich Claussen.

Die Januartagung 2018 „Das menschliche Maß“ konzentrierte sich auf das Spannungsfeld zwischen dem technisch Machbaren und dem moralisch Vertretbaren, was in Zeiten umwälzender Entwicklungen eine stete Herausforderung darstellt. Beispielfürhaft dafür steht die Möglichkeit des gezielten Eingriffs in das Erbgut lebender Zellen (CRISPR/Cas-Verfahren) und die Versuchung zur Selbstoptimierung. Die Tagung beleuchtete das Generalthema multidisziplinär aus philosophischer, biblisch-theologischer, genetischer, medizin-ethischer und medizin-praktischer Perspektive: Die Natur als Maß des menschlichen Handelns (Ludwig Siep), Gott als Maß des menschlichen Handelns – Eine biblische Orientierung (Rüdiger Lux), Schleichende Ethik? Herausforderungen im Anthropozän (Philipp Oswalt), Eingriffsmöglichkeiten in das menschliche Genom (Jörg Hacker), Menschen als Mitschöpfer? Jüdische Perspektiven auf Fragen der Selbstoptimierung (Lilian Marx-Stöltzing), Gesundheit als

Leitvorstellung und das technische Machbare in Medizin und Naturwissenschaften (Christian Lenk), Auf der Suche nach dem Maß des Menschen – Entscheidungen im medizinischen Alltag (Hendrik Karpinski), Das Was bedenke, mehr bedenke Wie – Zur Ethik menschlicher Selbstgestaltung (Roland Kipke). Die Tagung ist dokumentiert in: Bernd Weidmann | Thomas von Woedtke (Hrsg.), Das menschliche Maß. Orientierungsversuche im biotechnologischen Zeitalter, EVA Leipzig 2018.

Die Januartagung 2019 „Ausbreitung und Abgrenzung. Dynamische Prozesse in Natur und Gesellschaft“ widmete sich einem Thema, das seit einigen Jahren weltweit eine immer größere Bedeutung gewinnt. Die Tagung reduzierte das Thema aber nicht auf die aktuelle Flüchtlingsdebatte, sondern nahm einen weiteren Horizont interdisziplinär aus volkswirtschaftlicher, soziologischer, naturwissenschaftlicher, linguistischer und technischer Perspektive in den Blick. Hinzu wurde die Frage der Menschenrechte in kultureller Differenz und das christliche Zeugnis in einer pluralen Welt thematisiert: Krise der Globalisierung (Oliver Holtemöller), Migration und Strukturbildung menschlicher Sozialsysteme (Rudolf Stichweh), Gegen den Integrationspessimismus: Lehren aus der Migrationsgeschichte (Leo Lucassen), Ausbreitungsphänomene bei der Moleküldiffusion in Nanoporen (Jörg Kärger), Mechanismen der Ausbreitung von Sporenpflanzen (Martin Schnittler), Sprachgeschichte und Sprachausbreitung (Hans Ulrich Schmid), Kulturelle Differenz – aber in freier Artikulation: Eine post-dekonstruktivistische Sicht der Menschenrechte (Heiner Bielefeldt), Auf dem Weg zur globalen Technikfolgenabschätzung – Implikationen, Herausforderungen und Grenzen (Julia Hahn), Mission impossible? – Christliches Zeugnis in einer pluralen Welt zwischen Wahrheitsanspruch und Beliebigkeit (Andreas Goetze). Der Tagungsband soll im Herbst 2019 bei der EVA Leipzig erscheinen.

Die Pfingsttagungen 2017 und 2018 ohne eigenes Generalthema spiegelten wie bisher die in der EFA vertretenen Fachdisziplinen wider, wobei teilweise Impulse der vorangehenden bzw. Hinweise auf die kommende Januartagung aufgenommen wurden:

THEOLOGIE UND KIRCHE

- Habituelle Entkirchlichung – Zustandsbeschreibung und Perspektiven (Joachim Liebig)
- Klein, frech, einflussreich. Anspruch und Wirklichkeit atheistischer und kirchenkritischer Organisationen in Deutschland (Andreas Fincke)
- Fast 200 Jahre – Ursprünge, Wirkungen und Ausgang der evangelischen Kirche der »preußischen Union« (Wilhelm Hüffmeier)
- Paulus und die Frauen – Bilder aus dem frühen Christentum (Andreas Lindemann)

PHILOSOPHIE

- Sport als Lebenskunst (Detlef Kuhlmann)
- Zuwanderung und Moral (Konrad Ott)

GESCHICHTE/KUNST/KULTUR/ARCHITEKTUR

- Zur Geschichte des (fehlenden) Dialogs zwischen Christen und Muslimen (Gotthard Strohmaier)
- Stillschweigende Freundschaft. Die Kirchenbauer Otto Bartning und Rudolf Schwarz (Wolfgang Pehnt)
- Heinrich Schütz – Leben und Werk (Gottfried Benad)

NATURWISSENSCHAFTEN/MATHEMATIK/TECHNIK

- Katalysatoren – das geheime Herz der Chemie (Herbert Spindler)
- Salomon August Andrée – mutiger Entdecker oder Hasardeur? (Holger Pötschick)
- Mit SOFIA zum Zentrum der Milchstraße – Beobachtungen mit FIFI-LS (Alfred Krabbe)
- Albert Einstein und die Akustik (Peter Költzsch)

MEDIZIN

- Was einem alten Psychologen und Psychotherapeuten auffällt und ihn wundert (Ingrid Tögel)
- »Ich muss erst in die Gänge kommen«. Arthrose – ihre Diagnostik und Therapie (Michael Stiebing)
- Humangenetische Beratung | Psychotherapie. Zwei Facetten komplexer Fragestellungen (Elisabeth Gödde)
- Chronobiologie – Zirkadiane Rhythmen bestimmen unser Leben (Eva-Maria Fabricius)
- Der Weg des TAO(ismus) zur Traditionellen Chinesischen Medizin (Sigrid Schwiderski)

Die beiden Tagungen sind in den von Dr. Christian Ammer herausgegebenen Tagungsbänden *Aufbruch in das Ungewisse* (2017) und *Struktur und Ordnung* (2018) dokumentiert. Beide Bände können über den Amtsbereich der UEK bezogen werden.

3.2 Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung (TARF)

Der Theologische Arbeitskreis für reformationsgeschichtliche Forschung (TARF) ist eine der wissenschaftlichen Institutionen der UEK; deren Entstehung auf die EKU zurückgeht. Er wurde unter den Bedingungen der deutschen Teilung gegründet und ermöglichte einmal jährlich den Austausch zwischen Kirchenhistorikern aus der DDR und aus der Bundesrepublik Deutschland sowie dem weiteren europäischen Ausland. Nach der Wende hat der TARF seine Arbeit unter den Bedingungen der deutschen Einheit fortgesetzt. Teilnehmende der jährlichen Tagungen kommen heute neben Deutschland vor allem aus der Schweiz, Skandinavien und den Niederlanden, aber auch aus Ostmitteleuropa. Der TARF bildet die internationale Vernetzung der evange-

lischen Kirchen in Deutschland ebenso ab wie das innerevangelische Miteinander ungeachtet der Herkunft aus lutherischem, reformierten oder uniertem Hintergrund.

Im Zusammenhang des Reformationsjubiläumsseins war der TARF bemüht, dieses Profil einer hohen Internationalisierung einerseits, und einer konsequent kirchlich-theologische Ausrichtung andererseits weiter zu schärfen. Vorsitzender ist Prof. Dr. Volker Leppin (Tübingen), zum Vorstand gehören ferner Dr. Michael Beyer (Leipzig), Prof. Dr. Armin Kohle (Leipzig), Prof. Dr. Anna Vind (Kopenhagen). Die Geschäftsführung wird stellvertretend für die UEK vom Kirchenamt der EKD übernommen (derzeit OKR Dr. Martin Hauger).

Auf dieser Linie soll die Arbeit des TARF in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden. Dabei sollen verstärkt jüngere Historikerinnen und Historiker integriert werden, um den Arbeitskreis nach dem Reformationsjubiläum auf Zukunft hin zu gestalten. Der anstehende Generationswechsel wie auch eine veränderte Wissenschaftskultur sollen durch eine Verstärkung dieses Aspekts wie auch der internationalen Zusammenarbeit gestaltend aufgegriffen werden. Bereits Anfang 2017 hatte das Präsidium der UEK die Weiterführung der finanziellen Förderung des TARF über das Jubiläumsjahr hinaus auf die Förderung und Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgerichtet. Das war mit der Bitte verbunden, die Tagungsarbeit durch Einwerbung von Drittmitteln auf eine breitere Basis zu stellen. Letzteres erweist sich allerdings als schwierig, da regelmäßig tagende Arbeitskreise in der Drittmittelförderung nicht vorrangig beachtet werden.

Diese Neuausrichtung ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Während turnusgemäß für 2017 keine Tagung vorgesehen war, litt die für das Folgejahr vorgesehene Konferenz in der Tagungsstätte Château du Liebfrauenberg (Elsass) wie viele andere Tagungen unter der Ermattung nach dem Jubiläum. Wegen der geringen Anmeldezahlen wurde sie daher auf das Folgejahr verschoben.

3.3 Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus

In der Satzung der Kommission ist zu ihrem Zweck folgendes festgehalten:

„Die Kommission will mit ihrer Tätigkeit ein vertieftes Verständnis der Geschichte des Pietismus in seinen unterschiedlichen Gestaltungen und Strömungen sowie in seinen ökumenischen Verbindungen erreichen. Sie widmet sich deshalb der wissenschaftlichen Erforschung des Pietismus einschließlich seiner Auswirkungen auf das kirchliche Leben und sucht deren Ergebnisse zu vermitteln.“

Die Kommission ist aus diesem Grund eine wissenschaftlich arbeitende und kirchlich getragene unselbständige Einrichtung der UEK.

Sie gewinnt ihr Profil durch die Zusammenarbeit von historisch arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Vertretern der Institutionen, die die Arbeit der Kommission tragen und finanzieren. Dies sind vor allem die Landeskirchen, dazu die Herrnhuter Brüdergemeine, der Gnadauer Verband, aber auch die Franckeschen Stiftungen und das Interdisziplinäre Zentrum für Pietismusforschung in Halle. In der Zusammenarbeit können Impulse aus der Wissenschaft in die kirchliche Arbeit vermittelt werden, gleichzeitig kann den historisch arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern deutlich werden, dass der Pietismus kein abgeschlossenes historisches Phänomen ist, sondern auf unterschiedliche Weise die kirchliche Arbeit bis heute mitprägt. In der Verknüpfung von kirchlicher Trägerschaft und wissenschaftlicher Ausgestaltung des Auftrags liegt die Gestaltungsaufgabe der neu zusammengesetzten Kommission:

In den kirchlichen Bereich gilt es, die Relevanz der historischen Fragestellung für die Gegenwart zu vermitteln. Für die wissenschaftliche Arbeit bedeutet dies, immer wieder die Impulse aus den gegenwärtigen Fragestellungen in die Hochschulforschung einzuspielen. Alle Trägerkirchen entsenden Mitglieder in die Kommission. Ihre Kompetenz und ihre Vernetzung durch die Kommission hinein in die interdisziplinär arbeitende und weltweit vernetzte Pietismusforschung kann durch die Trägerkirchen abgerufen und nutzbar gemacht werden.

Die Kommission trifft sich einmal jährlich zu einer Vollsitzung, die mit einer Tagung und/oder mehreren Vorträgen verbunden ist. 2017 verband sie ihre Sitzung mit Vorträgen zu Gottfried Arnold und seiner Biographie und tagte in Arnolds Geburtsort Ansbach-Buchholz. 2018 tagte die Kommission in Halle in Verbindung mit dem 5. Internationalen Kongress für Pietismusforschung, der sich dem Thema „Pietismus und Gefühlskulturen im 18. Jahrhundert“ widmete. Die Tagung 2019 fand in Mülheim an der Ruhr statt und war dem 250. Todestag Gerhard Tersteegens gewidmet. Sie wurde in Verbindung mit dem Verein für Rheinische Kirchengeschichte und dem Verein für Freikirchenforschung konzipiert. In unregelmäßigen Abständen werden junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, meist Doktoranden, zu Nachwuchstagungen eingeladen, auf der sie ihre Projekte vorstellen und mit Experten diskutieren können.

2016 endete die Arbeitsperiode der Kommission. Die von den Trägerinstitutionen benannten Kommissionsmitglieder haben im März 2017 die neuen wissenschaftlichen Mitglieder der Kommission gewählt. 2018 konstituierte sich die neu zusammengesetzte Kommission anlässlich ihrer Vollsitzung in den Franckeschen Stiftungen in Halle und wählte ihren Vorstand neu. Die Geschäfte führt der Amtsbereich der UEK im Kirchenamt der EKD (OKR Dr. Albrecht Philipps), Vorsitzender ist OLKR Dr. Thilo Daniel aus Dresden.

In der Öffentlichkeit ist die Kommission vor allem durch ihre Veröffentlichungen präsent. In ihrem Namen wird das Jahrbuch „Pietismus und Neuzeit“ herausgegeben, dessen Redaktion vom Interdisziplinären Zentrum für Pietismus wahrgenommen wird. In der Reihe „Edition Pietismustexte“ erschienen drei Bände: Begeisterte Mägde. Träume, Visionen und Offenbarungen von Frauen des frühen Pietismus, hg. v. Ruth

Albrecht, 2018 (Bd. 10). Johann Heinrich Jung-Stilling. „... weder Calvinist noch Herrnhuter noch Pietist“. Fromme Populartheologie um 1800, hg. v. Veronika Albrecht-Birkner, 2017. Gerhard Tersteegen. Abhandlungen zu Frömmigkeit und Theologie, hg. v. Johannes Burkardt, 2018 (Bd. 12). In der Reihe „Arbeiten zur Geschichte des Pietismus“ erschienen zwei Bände: Jörg Breitschwerdt. Theologisch konservativ. Studien zu Genese und Anliegen der evangelikalen Bewegung in Deutschland, 2019 (Bd. 62). Hans-Jürgen Schrader, Literatur und Sprache des Pietismus. Ausgewählte Studien, 2019 (Bd. 63). In der Reihe „Texte zur Geschichte des Pietismus“ erschien ein Band zu August Hermann Francke, Schriften zur Biblischen Hermeneutik II, hg. v. Christian Soboth (Bd. 5).

Kernaufgabe im Bereich der Publikationen bleibt die kritische Edition der Quellen, um sie Leserinnen und Lesern zugänglich zu machen und zu kommentieren. Die Reihe „Edition Pietismustexte“ ist in diesem Sinne bewusst als Edition exemplarischer Texte für wissenschaftlichen und gemeindlichen Gebrauch konzipiert worden.

3.4 Arbeitskreis der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung

Der Arbeitskreis besteht aus 20 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Präsident i.R. Dr. Dr. h. c. Wilhelm Hüffmeier ist Vorsitzender, Prof. Dr. Jürgen Kampmann sein Stellvertreter.

a) Arbeitssitzungen und Tagung

Der Arbeitskreis traf sich zu drei Plenarsitzungen und einer wissenschaftlichen Tagung: Die Herbstsitzung 2017 fand am 200. Jahrestag des Unionsaufrufs statt und war mit einer Exkursion zu historischen Stätten der Union verbunden. Prof. Dr. Martin Friedrich referierte in Paretz zu Rulemann Friedrich Eylert, Dr. Hüffmeier hielt in der Nagelkreuzkapelle der Garnisonkirche in Potsdam einen öffentlichen Vortrag über die Kirchenunion in Preußen und ihre Folgen. Auf der Frühjahrssitzung 2018 analysierte Dr. Andreas Meier anhand der „Sonntagsspiegel“ Herrmann Ehlers Bedeutung für die deutsche Nachkriegsgesellschaft, Prof. Dr. Jürgen Kampmann stellte die Bemühungen der Evangelischen Kirche von Westfalen nach 1945 um ein gemeinsames evangelisches Bekenntnis dar. Als Herbstsitzung 2018 wurde in Herrnhut eine Tagung veranstaltet.

Die wissenschaftliche Tagung stand unter dem Titel „Gebaute Religion – Kirchenbau als Mittel preußischer Kulturpolitik vom 17. bis 19. Jahrhundert“ und wurde in Kooperation mit dem Verein für Schlesische Kirchengeschichte vom 03. bis 05.10.2018 in Herrnhut veranstaltet. Im Mittelpunkt der Referate deutscher und polnischer Wissenschaftler standen die Grundzüge des preußischen Kirchenbaus sowie beispielhaft der Kirchenbau in Ostpreußen, Pommern und Schlesien. Eine Exkursion zu ehemals evangelischen Kirchen im heute polnischen Schlesien rundete die Tagung ab. Dokumentiert werden die Referate im „Jahrbuch für schlesische Kirchengeschichte“.

Auf der Märzszitzung 2019 stellten Dr. Michael Häusler und Dr. Dietrich Meyer die Entwicklung der Diakonie in Oberschlesien und Ostpreußen seit ihren Anfängen bis ins 20. Jahrhundert dar, und Prof. Dr. Friedemann Stengel analysierte das Zustandekommen und die Wirkung des Bußwortes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland von 2017 zur Rolle der evangelischen Kirche während der SED-Herrschaft.

b) Publikationen

Die Editionsprojekte „Protokolle der Kirchenleitung der APU (1945–1948)“ von Prof. Dr. Gerhard Lindemann und „Theologie der Grundordnungen aus dem Bereich der ehemaligen EKU“ unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Kampmann befinden sich in der Endredaktion.

4. Karl-Barth-Preis

Der Karl-Barth-Preis 2018 wurde am 10.12.2018, dem 50. Todestag Karl Barths, in Basel an den Juristen, Kantonal- und Kirchenpolitiker Dr. Dr. h. c. Bernhard Christ (Basel) verliehen.

Aus der Begründung der Jury (Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit, Professorin Dr. Christiane Tietz, Archivleiter Dr. Peter Zocher):

„Bernhard Christs politisches Wirken ist liberalen Grundsätzen verpflichtet. Es führte ihn 1979 in den Großen Rat des Kantons Basel-Stadt, dem er für 24 Jahre angehörte und in dem er zu einem der tonangebenden Politiker des Kantons wurde. ... Die Formulierung und Verabschiedung der neuen Kantonsverfassung ist mit seinem Namen verbunden. Das Eintreten für die Rechte der Religionen in der Gesellschaft ist ein zentrales Anliegen seines politischen Handelns. ...

Bernhard Christs kirchliches Engagement als Mitglied und langjähriger Vizepräsident des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt und im Präsidium des Kirchenvorstands der Münstergemeinde Basel ist geprägt von dem Bemühen, im Bereich auch des Kirchenrechtes so konkret wie möglich deutlich zu machen, wie die Ordnung der Kirche das Zeugnis der Kirche widerzuspiegeln hat. Die neue Wahlordnung, Gottesdienstordnung und Organisationsordnung der Kantonskirche sind von ihm wesentlich mitgestaltet worden.

Von zentraler Bedeutung für Bernhard Christs ehrenamtliche Arbeit in der Kirche ist die Überzeugung, dass sich Kirche und Theologie immer wieder neu mit dem in der Bibel bezeugten Wort Gottes konfrontieren müssen. Dazu ist eine Theologie vonnöten, die mit der biblischen und reformatorischen Tradition verbunden ist, aber gleichwohl der heutigen Situation und ihren Fragestellungen und Problemen gegenüber offen. In seinen Augen ist eine am theologischen Entwurf Karl Barths orientierte Theologie dafür am besten geeignet. Ausdruck dieser Auffassung ist, dass er seit inzwischen mehr als 25 Jahren den Stiftungsrat der Karl Barth-Stiftung präsidiert. In dieser Eigenschaft widmet er sich mit großem persönlichen Einsatz der Sicherung und der zukünftigen Ausgestaltung des Basler Karl Barth-Archivs. ...

Mit der Verleihung des Karl Barth-Preises 2018 an Bernhard Christ würdigt die UEK das beispielhafte Wirken von Bernhard Christ in Politik und Gesellschaft, Kirche und Theologie als ein herausragendes Engagement im Sinne der Barmer Theologischen Erklärung.“

Bei der Preisverleihung hielt der Basler Kirchenratspräsident Prof. Dr. Lukas Kundert die Laudatio, die mit den Dankesworten des Preisträgers in der Zeitschrift „Evangelische Theologie“ 79 (2019), S. 300–304, veröffentlicht ist.

5. Predigerseminar Wittenberg

Die Kursarbeit

Aufgrund des verstärkten Ausbildungsbedarfs der Landeskirchen wurde bis April 2018 in drei parallelen Grundkursen gearbeitet. Mit zwei Grundkursen wird die Ausbildung fortgesetzt. 2017 beendeten 56 Vikarinnen und Vikare den Grundkurs am Predigerseminar, im folgenden Jahr 41, gegenwärtig sind es 47.

Der erste Aufbaukurs wurde in die Verantwortung des Predigerseminars zurückgeführt. Dreifach-Aufbaukurse fanden 2017 und 2018 statt. Auch 2019 und 2020 wird der Kurs im ersten Entsendungsjahr als Dreifachkurs organisiert. Durch die Zweifachkurse ab März 2018 konnten die Kurswochen wieder um je einen Tag auf acht Tage erweitert werden. Die Ausbildung in Gemeindeseelsorge wurde ab 2019 aus der Verantwortung der Trägerkirchen zurück ins Predigerseminar geholt.

Die Kandidatinnen und Kandidaten bringen ihre Prägungen aus den vier Landeskirchen in das gemeinsame Lernen und das Arbeiten an ihrer pastoralen Identität für sich und das Kursgeschehen gewinnbringend ein. Aktuell werden aus der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland 11, aus der Evangelischen Kirche Berlin Brandenburg-schlesische Oberlausitz 18, aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche Sachsens 16 und aus der Evangelischen Landeskirche Anhalts zwei Vikare und Vikarinnen ausgebildet. Sowohl das Begleiten individueller Lernprozesse als auch das Arbeiten an gemeinsamen Kursthemen ermöglichen Differenzierungen und das Ausprägen eigener Positionen. Vikarinnen und Vikare tragen in allen Kursen Verantwortung für Kinder. Familienangehörige mit Kindern sind während der Kurszeiten im Gästehaus anwesend. In einem der Grundkurse, dem sogenannten Familienkurs, werden Kinder von einer Tagesmutter betreut.

Die Partnerschaftsarbeit mit dem Westcott-House in Cambridge wurde 2017 und 2018 durch gegenseitige Besuche in Cambridge und Wittenberg fortgeführt. Die kirchenmusikalische Ausbildung am Predigerseminar wird durch das Dozentenehepaar Herzer in Gruppen- und Einzelunterricht geleistet.

Die hochwertige Architektur der neuen Etage des Predigerseminars wird von den Vikarinnen und Vikaren gewürdigt und als Ort mit sehr guten Arbeitsmöglichkeiten geschätzt.

Das Studienleiterkollegium verändert sich in seiner Zusammensetzung. Zum Jahresbeginn 2018 begann die neue Direktorin, Pfarrerin Dr. Sabine Kramer, ihren Dienst am Predigerseminar. Pfarrerin Dr. Hanna Kasparick wurde nach zwölfjähriger verdienstvoller Tätigkeit in einem festlichen Gottesdienst verabschiedet und Frau Kramer in ihr Amt eingeführt. Im September 2018 beendete Pfarrer Dr. Karl Friedrich Ulrichs vorfristig seinen Dienst. Seine für die Dreifachkurse befristete Stelle wird nicht nachbesetzt. Ebenfalls befristet war Pfarrerin Angelika Biskupski aufgrund des erhöhten Ausbildungsbedarfs als Studienleiterin mit einem Stellenumfang von 0,25 bzw. 0,5 tätig. Sie wurde im März 2019 in den Ruhestand verabschiedet. Im Herbst 2019, außerhalb des

Berichtszeitraums, steht der Wechsel der Studienleiterstelle von Pfarrerin Dr. Gabriele Metzner an. Bereits im August ist der Dienstbeginn des nachfolgenden Studienleiters geplant.

Die Bauarbeiten

Im August 2017 wurde die Dachetage des Schlosses durch das Predigerseminar bezogen, im September konnte der Lehrbetrieb in den neuen Räumen aufgenommen werden. Am 7. Dezember 2017 wurde die fertiggestellte Aula und Winterkirche der Schlosskirchengemeinde festlich in den Dienst genommen. Die Prinzipalstücke des Münchner Künstlers Werner Mally statten den liturgischen Raum aus.

Nacharbeiten an Heizung, Akustik, Klimatisierung und der Sicherheitstechnik zogen sich durch das Jahr 2018 und sind noch nicht abgeschlossen. Die Freianlagen auf dem Schlosshof wurden fertiggestellt.

Im Neubau des Gästehauses wurden erhebliche Baumängel an den großen Fenstern und der Fassade festgestellt. Dadurch ist Verkehrssicherheit in einigen Räumen eingeschränkt. Das Beheben der Mängel liegt in der Verantwortung der Stadt Wittenberg, aufgrund von Gerichtsverfahren ist es zeitlich nicht absehbar.

Der Verwaltungsrat

Satzungsgemäß tagte der Verwaltungsrat. Seit 2019 gehört ihm für das Schlosskirchenensemble der neue Direktor der Evangelischen Wittenbergstiftung, Pastor Renke Brahm, an.

Forum Schlosskirche

Als neues Format arbeiten die auf dem Campus Schlosskirche tätigen Einrichtungen in einem gemeinsamen „Forum Schlosskirche“ zusammen. 2018 veranstalteten die Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V., die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek, das Predigerseminar und die Evangelische Wittenbergstiftung einen Melancthon-Studententag. Für 2019 ist ein Thementag zu Flucht, Migration und Vertreibung geplant.

Die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek

2017 war weitgehend von Problemen bei der Sanierung und dem Umbau des Schlosses sowie der Behebung von Nässeschäden geprägt, die aus einem Unwetter im Sommer 2016 herrührten. Im Dezember 2017 konnten die fertiggestellten Bibliotheksräume feierlich übergeben werden. Der Umzug der Bibliotheksbestände in das Schloss wurde auf den Jahresbeginn 2018 verschoben. Im April 2018 wurde die Bibliothek für Nutzer geöffnet. Mit Blick auf den wissenschaftlichen Hauptzweck wurde die Bibliothek weiterentwickelt. Eine Privatsammlung alter Drucke konnte durch Sondermittel des Landes Sachsen-Anhalt angeschafft werden, sie bereichert den Bestand mit Werken des 16. und 17. Jahrhunderts. Im Herbst 2017 wurden die elektronischen Kataloge der Bibliotheken des Predigerseminars und des Lutherhauses zusammengeführt und in das Bibliothekssystem der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-

Anhalt überführt. Mit dem „Tag der Wittenberger Reformationsgeschichte“, dem Wissenschaftlichen Eröffnungskolloquium, der Kabinettausstellung zu Melanchthon und Vortragsveranstaltungen richtete sich die Bibliothek 2018 an die Öffentlichkeit. Forschungsstipendien wurden 2019 mit Mitteln der Evangelischen Wittenbergstiftung ausgeschrieben. Die Leitung der Gesellschafterversammlung liegt 2019 bei Dr. Sabine Kramer. Der wissenschaftliche Beirat beendet im November 2019 seinen ersten Beru- fungszeitraum und ist neu zu besetzen.

Die Sonntagsvorlesungen

Die Wittenberger Sonntagsvorlesungen wurden 2018 mit guter Resonanz fortgesetzt und erstmals in der Aula des Predigerseminars im Schloss veranstaltet. Im Nachklang zum Reformationsjubiläum widmeten sie sich den medialen Bildern Luthers und seiner Frau im Spiegel der neuen Literatur, im Spielfilm und in den Auseinandersetzungen um das neue Luther-Denkmal in Berlin. Die Vorlesung 2019 nimmt die Frage von Frieden und Krieg in Äußerungen Luthers, deren Rezeption bis in die Gegenwart und aktuelle Diskussion: „Vom gerechten Krieg zum gerechten Frieden?“ auf. Für 2017 und 2018 erschienen die gedruckten Bände zeitnah zur Vorlesungsreihe.

6. EUROPÄISCHE BIBELDIALOGE.Begegnungstagungen

Die Europäischen Bibeldialoge (EBD) sind Begegnungs- und Fortbildungstagungen der UEK für Ehrenamtliche in ganz Deutschland und den Mitgliedskirchen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), die seit 2007 von der Evangelischen Akademie zu Berlin organisiert werden.

Im Berichtszeitraum nahmen 680 Personen an 30 EBD teil, davon 238 zum ersten Mal. Die durchschnittliche Teilnehmendenzahl lag damit wie bisher zwischen 22 und 23 Personen. Die große Zahl an wiederholt Teilnehmenden kann als Qualitätsnachweis gewertet werden. Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden hauptsächlich über persönliche Ansprache erreicht, oft durch Personen, die selbst schon teilgenommen haben. Zu einzelnen Tagungen kamen bis zu 36 Personen, aber einige Bibeldialoge fanden auch mit weniger als 20 Teilnehmenden statt. (Insbesondere EBD, die nach dem Inkrafttreten der neuen Datenschutzverordnung in 2018 beworben wurden, fielen ungewohnt klein aus, da auch etliche Multiplikatoren nicht auf die Informationspost reagierten.)

Insgesamt nahmen 274 Menschen aus anderen Ländern an den EBD teil, davon 121 zum ersten Mal und darunter erfreulich viele junge Menschen. Zwei EBD fanden in Riga, zwei in Cislădioara/Michelsberg (Rumänien) statt. Zum ersten Mal gab es einen EBD in Paris. EBD in anderen Ländern (in der Regel zwei bis drei pro Jahr) sind keine Studienreisen, sondern Bibeldialoge am anderen Ort, die die Begegnung mit Europa vertiefen und neue Kontakte zu evangelischen Gemeinden im Ausland ermöglichen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zur Premium-Partnerschaft gefestigt.

Fünf bis sechs Tagungen jährlich werden seit einigen Jahren mit Simultanübersetzung (Deutsch-Englisch) angeboten, da insbesondere jüngere Menschen in anderen Ländern Europas eher Englisch als Deutsch sprechen. Der Bibeldialog für Theologiestudierende in Riga wurde ganz auf Englisch durchgeführt.

Seit 2017 nehmen auch einige Geflüchtete und Personen aus Ländern außerhalb Europas (überwiegend Studierende) mit aktuellem Wohnsitz in Deutschland teil und bereichern die Bibeldiskussion um ihre Sichtweisen. In der Mehrzahl handelt es sich dabei um Christen. Sehr vereinzelt und vor allem bei EBD mit interreligiösen Themen nehmen auch Muslime teil. Auf den Evaluationsbögen melden Teilnehmende mehrheitlich, dass ihnen vor allem zwei Charakteristika der Bibeldialoge wichtig und kostbar sind: die Intensität und Tiefe der Bibelarbeiten, die durch die verhältnismäßig großzügige Tagungsdauer von vier Tagen ermöglicht wird, und die Begegnung mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturen, die einen neuen Blick auf den eigenen Glauben und die eigene Kultur schenkt.

Ein ehrenamtlich arbeitendes Team von aktuell 56 Leiterinnen und Leitern, darunter 24 aus anderen Ländern, gestaltet und leitet die 14 bis 15 EBD jährlich.

Der Zuschuss der UEK beträgt jährlich 130.000 €. Davon werden alle tagungsrelevanten Kosten getragen, ebenso anteilig Personalkosten für Sekretariat und Buchhaltung an der Evangelischen Akademie zu Berlin, Büro-, Material- und Vorbereitungskosten. Darüber hinaus finanziert die UEK die 100%-Stelle der Studienleiterin.

Im Berichtszeitraum waren drei Fördermittelanträge bei der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) erfolgreich. Insgesamt wurden so ca. 10.000 € für die EBD erworben. Leider entsprechen nur wenige Bibeldialoge Förder-Richtlinien der BpB; die Bibelarbeit steht – wenn auch mit gesellschaftspolitischem Bezug – bei den meisten EBD im Vordergrund.

Teilnehmende zahlen einen Eigenbeitrag von aktuell 200 € bzw. 220 €. Der ermäßigte Beitrag für Erwerbslose, Studierende und Geringverdienende (mit Einkommen bis ca. 1.000 €) beträgt 100 €. Personen, mit ALGII oder einem ähnlich geringen Einkommen zahlen den Sozialbeitrag von 50 €. Teilnehmende aus Mittel- und Südosteuropa haben oft Einkommen, die deutlich darunter liegen und zahlen in den vielen Fällen keinen Tagungsbeitrag. Reisekosten werden auf begründete Anfrage hin teilweise oder ganz erstattet.

Weiterhin betreut Studienleiterin Dr. Tamara Hahn eine Facebook-Seite, die über Aktuelles bei den EBD aufmerksam macht. Auf dem ebenfalls von ihr geführten EBD-Blog stellt sie vor und nach den jeweiligen Bibeldialogen kurze Tagungsberichte ein, die teilweise durch Teilnehmende, Leiterinnen und Leiter ergänzt und kommentiert werden.

7. Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin

Zu dem im Jahre 2018 begangenen 25. Jubiläum der Wiedereinweihung des Berliner Doms konnte dankbar festgestellt werden: der Berliner Dom hat im Bewusstsein der Berliner und vieler Besucher der Stadt seinen selbstverständlichen Platz im historischen Zentrum der Hauptstadt eingenommen.

Domgemeinde und gottesdienstliches Leben

Dies gilt auch für die Gemeinde: erfreulicherweise setzte sich der Wachstumstrend der Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin fort. Die Domgemeinde ist im Berichtszeitraum von 1561 Gemeindemitgliedern auf 1704 angewachsen. Unter den 81 vollzogenen Taufen sind 19 Erwachsenentaufen zu vermelden. Im Jahre 2017 betrug die Zahl der Konfirmanden 24, im Jahre 2018 waren es 29.

Im Reformationsgedenkjahr 2017 wurden in den nach wie vor gut besuchten Gottesdiensten am Berliner Dom vielfältige ökumenische und künstlerische Akzente gesetzt. Der Dom war Gastgeber für 1200 Delegierte aus über hundert Ländern, die im Rahmen des Reformierten Weltkongresses einen Gottesdienst feierten. In einem Festgottesdienst im September 2017 wurde mit Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad und Vertretern der UEK des 200. Jubiläums des Aufrufs von König Friedrich Wilhelm III. zur reformiert-lutherischen Union gedacht.

Gemeinsam mit der EKD war der Dom unter Beteiligung des Vorsitzenden des Rates der EKD, Landesbischof Bedford-Strohm, Gastgeber einer Konsultation und eines Gottesdienstes mit vier Patriarchen altorientalisch-orthodoxer Kirchen. Zum Abschluss des Reformationsjubiläumjahres predigte aus unserer Partnergemeinde, der St. Paul's Cathedral (London), Rev. Tricia Hillas.

Einen besonderen Beitrag zum Reformationsjubiläum leistete die Domgemeinde mit einem vielbeachteten, spektakulären und nicht unumstrittenen Kunstwerk von Philipp von Matt in Form einer sechzehn Meter hohen Spiegelwand im Altarraum des Domes. Der Dom war Veranstaltungsort des Deutschen Evangelischen Kirchentags 2017, an dem wichtige Podiumsdiskussionen stattfanden.

Gemeinsam mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) wurde am 03.10.2018 der zentrale Fernsehgottesdienst zum Tag der Deutschen Einheit vorbereitet und aus dem Dom übertragen. Erstmals wurde mit dem Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, Prälat Dr. Martin Dutzmann, ein Gottesdienst als „Politischer Buß- und Bettag“ ausgerichtet, in dem neben der Predigt kreative Formen zur Präsentation aktueller gesellschaftlicher und politischer Fragestellungen eingebracht wurden.

Neue Impulse wurden für das gottesdienstliche Leben insgesamt gesetzt. Anfang 2019 wurde ein Gottesdienstchor gegründet, der das neuere geistliche Liedgut für die Gemeinde erschließen soll. Im Laufe der letzten zwei Jahre hat sich der monatlich

stattfindende „Choral Evensong“ mit dem am Dom etablierten „English Choir“ zu einem Besuchermagneten entwickelt. Oft besuchen 300 bis 400 Gäste den Dom, um diese besondere Form der Vesper am Samstagabend mitzufeiern.

Der Berliner Dom hat sich für die an Spiritualität interessierten Menschen zu einer wichtigen Adresse entwickelt. Der Bereich Glaubensbildung hat in den letzten zwei Jahren einen Wachstumsschub erfahren. In den seit zwei Jahren verstärkt angebotenen Kursen zur christlichen Spiritualität und in zahlreichen Workshops finden sich immer öfters Menschen zu neuen Formen von Interessensgemeinschaften zusammen. Schließlich hat das kirchliche Leben am Dom durch die Einrichtung eines „Kirchlichen Ausschusses“ einen wichtigen Impuls erfahren. In diesem Ausschuss arbeiten erstmals Haupt- und Ehrenamtliche gemeinsam an einer abteilungsübergreifenden Programmentwicklung zusammen. Dies geschieht durch die Auswahl eines Jahresthemas, das durch alle Bereiche des Berliner Doms hindurch einen gemeinsamen roten Faden erkennbar macht. Für das Jahr 2019 wurde die die Frage aus Psalm 8 „Was ist der Mensch?“ zum Jahresthema bestimmt, das etwa in der Fastenpredigtreihe, bei Vorträgen und Bibelseminaren, aber auch durch Konzerte aufgegriffen wurde.

Besondere Veranstaltungen

Aus der Fülle der über die Gottesdienste hinausgehenden Veranstaltungen sind exemplarisch zu nennen: die Verteidigungsrede des Judas Iskariot nach einem Text von Walter Jens, aufgeführt von Ben Becker. Die Veranstaltung wird seit zwei Jahren sehr erfolgreich besucht und hat sich auch außerhalb Berlins erfolgreich etabliert.

Im Gedenken an die Widerstandskämpfer des Attentats auf Adolf Hitler lasen im Juni 2018 Martina Gedeck, Matthias Brandt und Schauspielschüler der Ernst-Busch-Schauspielschule Texte des Deutschen Widerstandes und füllten damit den Berliner Dom.

Im August 2018 fand ein bemerkenswertes „public viewing“ im Dom statt. Ein Benefizkonzert der Berliner Philharmoniker zu Gunsten des Wiederaufbaus des Schlosses wurde vom Schlüterhof in den Dom übertragen. Mit diesem Konzert wurde ein wichtiger Grundstein für eine gute Nachbarschaft mit der Stiftung Humboldt Forum im Neuen Schloss gelegt.

Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Die sich über mehrere Jahre hinziehende aufwendige Baumaßnahme „Spreeufersanierung“ und die Fassadensanierung des Turmes C (Glockenturm) konnten fristgerecht abgeschlossen werden. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass auch an anderen Stellen der Domfassade einschließlich aller Türme sich kleinere bis größere Natursteinelemente gelöst haben. Dies zwingt den Dom zu weiteren umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, deren Gesamtkosten sich auf ca. 1,6 Mio. Euro belaufen. Da diese Summe die Domgemeinde allein nicht aufbringen kann, hat sich die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bereit erklärt, den Dom seit März 2019 mit Fördermitteln einer bundesweiten Spendenkampagne zu unterstützen. Ein weiteres Großprojekt stellt die

Restaurierung und Umgestaltung der Grablege der Hohenzollern dar. Dieses sich auf ca. 18 Mio. Euro belaufende Projekt wird gemeinsam von der Bundesrepublik Deutschland, dem Berliner Senat und der Domgemeinde finanziert. In Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalsamt haben inzwischen die Planungsarbeiten begonnen.

Musik am Berliner Dom

Die Domkantorei unter der Leitung von Domkantor Tobias Brommann gehört zu den leistungsfähigsten Chören Berlins. Über die Mitwirkung in Gottesdiensten hinaus wird anspruchsvolle Chormusik angeboten. Zu den Höhepunkten in der Berichtszeit zählt die Aufführung des Oratoriums „Belshazzars Feast“ von Sir William Walton – ein Gemeinschaftskonzert mit dem Domchor und dem Staatsorchester aus Braunschweig. Die Anzahl der Aufführungen des Weihnachtsoratoriums von J.S. Bach wurde im Berichtszeitraum von drei auf fünf angehoben.

Domorganist Prof. Andreas Sieling setzte den im Jahr 2018 begonnenen Orgelzyklus „Das Bach-Projekt“ auch im Jahre 2019 fort. Der alljährlich stattfindende internationale Orgelsommer, bei dem renommierte Musiker aus aller Welt auftreten, findet nach wie vor großen Anklang. Die Berliner Dombläser spielten in zahlreichen Gottesdiensten und Konzerten, wobei die jeweils ausverkauften Silvesterkonzerte besonders erwähnenswert sind.

Der regelmäßig in Gottesdiensten und Andachten mitwirkende Staats- und Domchor unter der Leitung von Prof. Kai-Uwe Jirka setzte ein besonderes Zeichen der Versöhnung. In einem Gottesdienst zum 100. Jahrestag der Beendigung des 1. Weltkrieges traten Knabenchöre aus Frankreich, England und Russland gemeinsam mit dem Staats- und Domchor auf.

Besucherzahlen

Die Besucherzahlen des Berliner Doms haben sich in der Berichtszeit stabil, mit leicht zunehmender Tendenz, entwickelt. Im Jahre 2017 wurden 695.762 Besucher gezählt, im Jahre 2018 waren es 720.310. Die damit erzielte Domerhaltungsgebühr bildet das finanzielle Rückgrat des Berliner Doms.

Strukturreform – Wir kommen an die Grenzen des Belastbaren

Die Fülle der zunehmenden Aufgaben und Herausforderungen für alle am Dom haupt- und ehrenamtlich Engagierten beschäftigten im Berichtszeitraum das Domkirchenkollegium und die Geschäftsführung intensiv. Um dem gerecht zu werden, wurden insbesondere durch Teambuildingworkshops, Neuverteilung von Aufgabenfeldern und Überprüfung der Leitungsstrukturen erste Maßnahmen eingeleitet.

8. Kommunitäten

8.1 Kloster Stift zum Heiligengrabe

Personelle Veränderungen

In der Kuratoriumssitzung am 06.05.2017 wurden die neue Geschäftsführerin Frau Sandra Niens (in Nachfolge von Frau Schobert, die in den Ruhestand geht) und Stiftspropst Superintendent Matthias Puppe (in Nachfolge von Superintendent i.R. Christoph Telschow) bestätigt. In einem Stiftsgottesdienst am 12.03.2017 (Reminiscere) fand – nach 34 Jahren Ehrenamt als Stiftspropst – die Verabschiedung von Herrn Telschow statt. Die Einführung von Stiftspropst Puppe erfolgte am 11.06.2017 (Trinitatis). Ein weiterer Posten ist 2019 neu zu besetzen: Bauprojektleiterin Jutta Behnecke geht nach 15 Jahren in den Ruhestand. Ihre Nachfolge tritt Frau Marten an. Eine übergreifende, historische Wende wurde durch den Abzug aller noch im Friedenshort wohnenden Diakonissen vollzogen: die 1945 aus Schlesien mit 300 Waisenkindern geflüchteten Diakonissen haben durch ihren Dienst das geistliche und soziale Leben des Kloster Stiftes wesentlich geprägt, bis hin zur Wende 1989 und darüber hinaus. Im Laufe des Sommers 2017 wurden alle noch vor Ort wohnenden Diakonissen Diakonissinnen in das Mutterhaus nach Freudenberg/Sauerland umgezogen.

Konvent

Nachdem Äbtissin Dr. Friederike Rupprecht im August 2017 gemeinsam mit der ehemaligen Konventualin Barbara Prauss (verstorben am 02.12.2018) das Stiftsgelände verlassen hat, beginnt im bestehenden Konvent eine intensive Neubesinnung. Zunächst wird die Geistliche Ordnung überarbeitet. Es folgt die Neufassung der Konventsordnung. Der gemeinsam mit Stiftspropst Puppe formulierte Entwurf wird dem Kuratorium in der Maisitzung 2019 zur Diskussion vorgelegt. Wesentliche Neuerungen sind die Aufhebung der Zweiteilung in „Kapitel/Konvent“ bzw. „interne/externe Stiftsfrauen“. Zukünftig sollen alle Konventualinnen gleiche Rechte und Pflichten haben, unabhängig von Wohnort und Familienstand. Besonderes Anliegen ist das Hineinwirken und Werben in die kommunale Region Prignitz und Brandenburg. Am 18.11.2018 wurde eine neue Konventualin, Frau Gisela Krebs, in einem festlichen Stiftsgottesdienst aufgenommen. Eine weitere schriftliche Bewerbung liegt vor.

Restaurierungen und Bautätigkeiten

Mit dem zweiten Bauabschnitt wurden die Restaurierungen in den Deckengewölben der Stiftskirche (2017/18) erfolgreich abgeschlossen. Neben weiteren Blumenornamenten wurden im 6. Jochgewölbe eine bruchteilhafte Darstellung der Hl. Anna sowie ein „von Rohr Wappen“ freigelegt. Weitere figürliche Elemente sind das „Gesicht eines Unbekannten“ im ersten Jochzwickel, sowie an der Nordwand die Begegnung zweier Pilger. An der Westwand sind weitere figürliche Darstellungen vorhanden – für ihre Freilegung bedarf es einer neuerlichen Förderung, die noch aussteht. Zunächst soll in 2019 – sofern die Fördermittel genehmigt werden – die Restauration der barocken Baumann Orgel vorgenommen werden. Im Freiluftbereich wurden 2018 die Klosterteiche renaturiert; damit einhergehend konnte das lang gehegte Vorhaben eines Laby-

rinthes unter freiem Himmel – als meditativer Ort – realisiert werden. Die Einweihung erfolgte am Tag des offenen Denkmals 2018.

Museum

Die im Mai 2017 eröffnete Dauerausstellung zur Geschichte des Kloster Stift zum Heiligengrabe zeigt im oberen Südflügel der Abtei vielseitige Exponate des ehemaligen Heimatmuseums (initiiert 1909), verbunden mit einer kritischen Aufarbeitung der Bedeutung dieses Museums in nationalsozialistischer Zeit. 2018/19 wurde gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der „Freien Schule“ auf dem Gelände des Klosterstiftes ein Projekt unter dem Motto: „Wozu ist Heimat gut?“ erarbeitet. Mit diesem Projekt erfüllte die Kuratorin Sarah Romeyke, den noch ausstehenden Auftrag, der an den verliehenen „Initiativpreis der Ostdeutschen Sparkassenstiftung zur Förderung innovativer Konzepte im Brandenburgischen Museumswesen“ gekoppelt war.

2017 gab es zwei Sonderausstellungen: Die Wanderausstellung: „Ravensbrück 1939–1945. Christliche Frauen in Konzentrationslagern“, sowie die durch das Brandenburgische Landeshauptarchiv kuratierte Ausstellung: „Leben und Sterben im wahren christlichen Glauben“.

Die „AG-Museum“ plant für den 01.06.2019 einen Tag, an dem vor allem ein erster Einblick in die umfangreiche, historisch wertvolle Sammlung von Textilien (Paramente, Wandteppiche etc.) und Vasa sacra (ca. 500 Objekte, die im Auftrag des Kunstdienstes für Kirchen der DDR entstanden sind; sogenanntes „Archiv des Ev. Kunstdienstes“) gegeben werden soll. Diese Sammlung wurde durch die UEK im Jahr 2005 dem Kloster Stift als Schenkung anvertraut. Es wird angestrebt, die Sammlung als bleibende, würdige, publike Präsentation einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hierzu erbitten und brauchen wir auch finanzielle Unterstützung durch die UEK.

Aktuelles Klosterleben

Auf Grund der wachsenden und engagierten Wohngemeinschaft im Klosterbereich wurden Übereinkünfte für ehrenamtliche Arbeit getroffen. Ebenso gab es in 2018 Zukunftswerkstatttage, um die unterschiedlichen Parteien bzw. Institutionen (wie: Kuratorium, Konvent, Förderverein, Jugendbauhütte, Schule, Mitarbeitende, Anwohner, Kirchenkreise) in einen Austausch zu versammeln. Neben Ideen für weitere Innenrestauration noch nicht genutzter Häuser (angedacht ist „Palliativ betreutes Wohnen“) wird vorrangig die Gestaltung von Kinder- und Jugendarbeit in Angriff genommen. Der Klosterladen ist seit Juli 2018 erneut verpachtet und belebt auf schöne Weise den Wandel und Handel auf dem Gelände. Am 02.04.2019 wurden vier Bienenstöcke auf einem Wiesenstück an der südlichen Klostermauer aufgestellt. Die erworbenen Produkte tragen das Label des Kloster Stift zum Heiligengrabe.

Klosterhof

Der Klosterhof, sowohl „die Küche“ für alle im Kloster stattfindenden Veranstaltungen als auch öffentliche Gastronomie, muss neu verpachtet werden. Ab April 2019 werden lediglich die klostereigenen Veranstaltungen versorgt. Für Gäste des Hotels wird ledig-

lich Frühstücksservice angeboten. Das bedeutet – insbesondere im Blick auf die Landesgartenschau 2019 im nahe gelegenen Wittstock – für den Tourismus im Kloster Stift zum Heiligengrabe die Herausforderung, fehlende Gastronomie improvisierend zu überbrücken. Das Kloster Stift hofft, bald einen Pächter zu finden.

Stiftsforst

Die Aufarbeitung des Sturmholzes, resultierend aus dem nassen Sommer 2017 und dem folgenden sehr trockenen Sommer 2018, nötigte zu einer zügigen Aufarbeitung, um eine gute Holzqualität und entsprechend bestmögliche Preise zu erzielen. Dies ist unserer sehr einsatzbereiten Stiftsförsterin Birgit Helm gelungen. Anfang 2019 wurden die Fichten von Schädlingen (Buchdrucker, Kupferstecher) befallen. Nach Abschluss der notwendigen Kahlschläge wird die Wiederbewaldung eingeleitet.

8.2 Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund

Seit 01.01.2018 lautet die offizielle Bezeichnung der Schwesternschaft: „Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund in der UEK e.V.“

Der Bericht für den Zeitraum Mai 2015 bis April 2017 schilderte den Stand des Prozesses der Schwesternschaft auf dem Weg in eine selbständige Organisationsform. Anfang Juli 2017 erhielten alle Schwestern und Mitglieder im Freundeskreis die Einladung zur Gründungsversammlung für den Verein der Schwesternschaft. Der vorgelegte Satzungsentwurf war zuvor durch das Finanzamt Stralsund nach den Kriterien der Gemeinnützigkeit geprüft worden.

Am 04.08.2017 fand die Gründungsversammlung im Stralsunder Schwesternheimatshaus statt. Die Gründungssatzung wurde von 16 der 17 Anwesenden unterschrieben. Der gewählte Vorstand, Schwester Maja Ruck; Vorsitzende, Schwester Dagmar Althausen; stellvertretende Vorsitzende und Schwester Petra Zulauf; Oberin, wurde mit der Einleitung der weiteren Schritte wie der Registrierung im Vereinsregister beauftragt. Diese erfolgte beim Amtsgericht Stralsund am 05.10.2017.

Am 09.10.2017 beantragte der Vorstand die Anerkennung der Gemeinnützigkeit (Freistellung von der Körperschaftsteuer) beim Finanzamt Stralsund. Das Finanzamt Stralsund überprüfte die Steuerpflicht anhand eines mehrseitigen Fragebogens, der am 30.11.2017 ausgefüllt (mit großer Unterstützung durch Herrn Stephan Gerbig) zurückgeschickt wurde. Mit Schreiben vom 15.12.2017 erhielt der Verein den Freistellungsbescheid und mit Schreiben vom 18.12.2017 die Steuernummer.

Mitte Oktober schrieb der Vorstand die Vertragspartnerinnen des „Werkes Schwesternschaft“ an, mit der Bitte um Fortführung der Verträge nach dem Wechsel der Organisationsform und der Übernahme der Geschäfte durch den „Verein Schwesternschaft“. Am 20.10.2017 erfolgte die Zustimmung des Verwaltungsrates der Frauenhilfs-Diakonieschwernerschaft im Rheinland e.V. zur Fortführung des geistlichen Ge-

stellungsvertrages ab dem 01.01.2018. Am selben Tag stimmte der Stiftungsrat der Stiftung Stralsunder Schwesternheimathaus der Fortführung der geschlossenen Verträge ab dem 01.01.2018 zu.

Die Mitgliedschaften im Zehlendorfer Verband für Ev. Diakonie e.V. und bei den Ev. Frauen in Deutschland e.V. wurden durch die Mitgliederversammlung im Oktober bzw. einen Präsidiumsbeschluss im November 2017 übernommen.

Am 06.12.2017 erhielt das ORA der EKD die Unterlagen zur Prüfung der Jahresrechnung 2016.

Am Samstag, den 09.12.2017, während des Advent-Schwesterntages in Soest, unterschrieben OKR Dr. Albrecht Philipps und die Vorsitzende Schwester Maja Ruck den Kooperationsvertrag zwischen der UEK und dem e.V. Schwesternschaft. Weiterhin wurde eine Vereinbarung zwischen der UEK und dem e.V. Schwesternschaft zum Arbeitsvertrag mit der Oberin (Betriebsübergang) unterzeichnet.

Anfang Januar 2018 teilte Herr Stephan Gerbig dem e.V. der Schwesternschaft die Beschlüsse des Präsidiums der UEK vom 07.12.2017 mit.

Das Überschreiben der Geschäftskonten bei der KD-Bank erfolgte zum 01.01.2018. Das Ausstellen neuer Unterschriftsberechtigungen und die Erledigung weiterer Formalitäten begann Mitte Dezember 2017 und endete am 07.03.2018.

Am 31.01.2018 erhielt das ORA der EKD die Unterlagen zur Prüfung der Jahresrechnung 2017. Am 13.03.2018 traf der Prüfbericht für die Jahre 2016 und 2017 per E-Mail bei der Schwesternschaft ein. Zu erwähnen ist der enorme Willen und das große Engagement aller an der Rechnungsprüfung Beteiligten, die vorgesehene Zeitschiene einzuhalten. Am 14.03.2018 erhielten die Mitglieder von Leitungskreis und Schwesternrat die für die „Finanz-Tagesordnungspunkte“ erforderlichen Sitzungsunterlagen. In der letzten gemeinsamen Sitzung am 16.03.2018 in Hannover wurden die für eine ordnungsgemäße Geschäftsübergabe nötigen Beschlüsse gefasst.

Die erste Mitgliederversammlung des Vereins fand am 12.05.2018 in Stralsund statt. Neben den Wahlen zum Schwesternrat waren die neuen Richtlinien der europäischen Datenschutzverordnung, der Bericht des Vorstandes, die Darlegung der Finanzen und der Beschluss zur Höhe der Mitgliedsbeiträge wichtige Tagesordnungspunkte.

Während des Schwesterntages wurde im Rahmen des Gottesdienstes am 13.05.2018 die „liturgische Geschäftsübergabe“ vollzogen. OKR Dr. Albrecht Philipps entpflichtete und dankte den Mitgliedern des ehemaligen Leitungskreises. Er führte den Vorstand und die tags zuvor gewählten Mitglieder des Schwesternrates ein. Dem Gottesdienst folgte ein „Übergabe-Fest“ im Hof des Schwesternheimathauses.

Einige Schwestern konnten den Weg in den Verein Schwesternschaft nicht mitgehen und erklärten ihren Austritt. Mit Stand vom 01.05.2019 gehören 85 Mitglieder (Schwes-

tern), vier außerordentliche Mitglieder (Brüder) und ein Fördermitglied zur Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund in der UEK e.V.

Die Vertretung der UEK in der Mitgliederversammlung nimmt Frau Elke König aus Greifswald wahr.

9. Recht und Finanzen

9.1 Recht

Das gemeinsame Recht der UEK wurde im Berichtszeitraum weiter gepflegt. Entsprechend dem Auftrag des Verbindungsvertrags mit der EKD werden weiterhin in den verbliebenen gemeinsamen Rechtsbereichen die Möglichkeiten einer Rechtsvereinheitlichung mit der EKD bzw. eine Aufgabe der EKV-/UEK-Gesetze zugunsten von eigenen gliedkirchlichen Regelungen geprüft.

Seit Mitte 2009 ist das Recht der UEK über das Fachinformationssystem Recht (FIS) auf einer gemeinsamen Oberfläche mit der EKD kostenlos online recherchierbar (www.kirchenrecht-uek.de).

Der ständige Rechtsausschuss unter Vorsitz von Kirchenrat Prof. Dr. Arno Schilberg hatte seine Arbeit in seiner Sitzung im Dezember 2010 bis auf Weiteres ruhend gestellt, da aufgrund der fortschreitenden Rechtsvereinheitlichung und der inhaltlichen Konzentration der UEK auf theologische Themen das UEK-spezifische kirchenrechtliche Arbeitspensum abgenommen hat (vgl. Tätigkeitsberichte 2009-2011, 2011-2013, 2013-2015, 2015-2017). Damit erfolgt die juristische Arbeit der UEK primär durch das Rechtsreferat des Amtsbereichs der UEK. Eine Beratung und die Heranziehung externer juristischer Kompetenz sind bei Bedarf möglich. Im August 2017 fand die 12. Sitzung des Rechtsausschusses der UEK statt, um insbesondere die Umsetzung des Verbindungsmodells in Vorbereitung der Vollkonferenz 2017 zu erörtern. Mit Beschluss vom 21.06.2017 hatte das Präsidium der UEK den ständigen Rechtsausschuss i.S.d. Art. 11 Abs. 1 GO.UEK aktiviert und ihm diejenigen Gegenstände zur Beratung zugewiesen, die der Amtsbereich der UEK im Einvernehmen mit dem Vorstand des Präsidiums und Beschlussfassung in der Vollkonferenz 2017 vorsah. Eine dauerhafte, über das Jahr 2017 hinausgehende Tätigkeit des ständigen Rechtsausschusses wurde hierbei nicht vorgesehen.

9.2 Rechtssetzung und Rechtentwicklung

Das Präsidium der UEK hat seit dem letzten Tätigkeitsbericht zwei gesetzesvertretende Verordnungen gem. Art. 9 Abs. 3 S. 1 GO.UEK beschlossen (vgl. Tätigkeitsbericht der UEK Mai 2015 bis April 2017, Präsidium 2.3, S. 13). Eine Bestätigung beider gesetzesvertretenden Verordnungen erfolgte durch die Vollkonferenz auf der Tagung im November 2018. Auf dieser Tagung wurden zudem die Einsetzung und Zusammensetzung des Ausschusses „Catholica-Fragen“ bestätigt. Zuvor wurden auf der Tagung der Vollkonferenz im November 2017 die Rechtstexte zur Umsetzung des Verbindungsmodells und das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Union (PfAG) beschlossen. Die Änderungen der Beihilfeverordnung vom 10.12.2014, 10.09.2015 und 21.06.2017 wurden bestätigt, wie auch die Einsetzung und Zusammensetzung der Tagungsausschüsse „Catholica-Fragen“ und „Schwerpunktthema“.

Im Bereich des Besoldungs- und Versorgungsrechts erfolgte die fachliche Vorbereitung der Rechtsänderungen in bewährter Weise durch die Konferenz der Besoldungsreferentinnen und -referenten der UEK. Neben Vertretern aller östlichen Gliedkirchen nehmen auch die zuständigen Referenten der westlichen EKD-Kirchen, die im Besoldungsrecht auf das Bundesrecht verweisen, sowie die Vertreter der Evangelischen Ruhegehaltsskassen an den Sitzungen teil. Das Präsidium der UEK hat im Jahr 2017 auf der Grundlage dieser Vorbereitungen in Abstimmung mit den betroffenen Gliedkirchen folgende Beschlüsse gefasst:

- 21.06.2017: Außerkrafttreten der Pfarrbesoldungsordnung der UEK, der Kirchenbeamtenbesoldungsverordnung der UEK und des Versorgungsgesetzes der UEK für die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (ABl. EKD 2017, S. 277),
- 21.06.2017: Änderung der Beihilfeverordnung (ABl. EKD 2017, S. 276 f.),
- 06.09.2018: Zulage zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung an Pfarrer/innen auf Zeit im Dienstverhältnis der UEK.

Mit den Rechtstexten zur Umsetzung des Verbindungsmodells hat sich die Grundordnung der UEK im November 2017 geändert. Ebenso geändert wurde die Geschäftsordnung des Präsidiums; die Geschäftsordnung der Amtsstelle der UEK wurde mit Wirkung zum 31.12.2017 aufgehoben. Im Zuge dieser Umsetzung, wurde das „Amt der UEK“ in den „Amtsbereich der UEK“ umbenannt.

Im Frühjahr 2018 hat das Präsidium der UEK der Schenkung eines Kirchenbuches an die Evangelische Friedenskirche in Świdnica/Schweidnitz zugestimmt. Die Schenkung des Kirchenbuchs ist nicht nur eine Geste der Versöhnung, sondern auch dazu geeignet, Impulse für eine enge deutsch-polnische Zusammenarbeit im Bereich des kirchlichen Archivwesens zu senden.

Zur Weiterentwicklung der Lebensordnungen wurde der Amtsbereich der UEK damit beauftragt, den gegenwärtigen Stand der Lebensordnungen in den Mitglieds- und Gastkirchen der UEK zu erheben. Hierbei wurde angeregt, in Zusammenarbeit mit der VELKD zu sondieren, ob und ggf. mit welchem Ziel und in welchen Verfahren die evangelische Gemeinsamkeit der Gliedkirchen der EKD in Fragen des kirchlichen Lebens gestärkt werden kann.

Mit der Zustimmung des Präsidiums konnte die Finanzvereinbarung zum Schlosskirchenensemble zwischen der EKD und der UEK/ Predigerseminar Wittenberg zur Regelung der Erträge-, Kosten- und Lastenverteilung hinsichtlich des Schlosskirchenensembles Wittenberg abgeschlossen werden. Diese Finanzvereinbarung knüpft an die Nutzungsvereinbarung hinsichtlich der vom Predigerseminar genutzten Räumlichkeiten des Schlosses und der Schlosskirche in Wittenberg, die im letzten Berichtszeitraum geschlossen wurde an (vgl. Tätigkeitsbericht der UEK Mai 2015 bis April 2017). Das Präsidium der UEK hat den Änderungen in der Arbeitsordnung der Evangelischen Mittelost-Kommission (EMOK) zugestimmt und deren vorgelegte Fassung genehmigt, sodass diese am 15.09.2018 in Kraft getreten ist. Die EMOK fördert die Zusammenar-

beit und den Austausch ihrer Mitglieder untereinander und mit den Christen, Kirchen und Partnern im Mittleren Osten.

Schließlich wurde die Anschaffung neuer rundovaler Siegel für das Präsidium und den Amtsbereich der UEK beschlossen. Die Siegel sind bereits seit Frühjahr dieses Jahrs im Einsatz.

Das Präsidium hat die Überlegungen zur Mitgliedschaft junger Menschen in der EKD-Synode zustimmend zur Kenntnis genommen. Es befürwortet, dass die EKD sich mit dieser Frage mit dem Ziel beschäftigt, im Jahr 2019 Regelungen zu treffen, die sicherstellen, dass eine signifikante Zahl von jungen Menschen ab der 13. Synodalperiode reguläre Synodenplätze in der EKD-Synode besetzen werden. Somit wird zukünftig die Möglichkeit bestehen, dass auch in der Vollkonferenz der UEK Jugendsynodale vertreten sein werden. Eine Änderung der Grundordnung der UEK zur Umsetzung dieses Modells wird nicht nötig sein.

Drei Landeskirchen haben im Berichtszeitraum von der Option Gebrauch gemacht, Kirchenrecht der EKV/UEK für ihren Bereich zu suspendieren. Die EKM hat das Kirchengesetz über das Amt, die Ausbildung und die Anstellung der Diakoninnen und Diakone in der Evangelischen Kirche der Union für ihren Bereich außer Kraft gesetzt (ABl. EKD 2017, S. 118). Ferner hat die EKvW durch gesetzesvertretende Verordnung die gesetzesvertretende Verordnung zur Ausführung des Pfarrer-Ausbildungsgesetzes der EKV für ihren Bereich geändert (ABl. EKD 2017, S. 321). Die Evangelische Kirche im Rheinland hat das Pfarrer-Ausbildungsgesetz der EKV für ihren Bereich außer Kraft gesetzt und das Pfarrausbildungsgesetz der UEK ist hier in Kraft getreten (ABl. EKD 2018, S. 51). Die Landessynode hat für die Evangelische Kirche in der Pfalz beschlossen, die Ordnung des Begräbnisses vom 27.06.1962 außer Kraft zu setzen (ABl. EKD 2019, S. 67).

9.3 Finanzverwaltung

Die Mitgliedskirchen der UEK leisten gemäß § 3 Abs. 2 der geltenden Finanzvereinbarung vom 26.02.2003, die im Jahr 2008 überprüft wurde, eine Umlage zur Sicherstellung der finanziellen Verpflichtungen der UEK. Der Anteil der einzelnen Gliedkirchen wird dabei auf der Grundlage des in der EKD geltenden Umlageschlüssels ermittelt.

Wie die EKD hat die UEK den Haushalt auf der Basis des neuen kirchlichen Finanzmanagements auf die Doppik umgestellt. Durch ein ressourcenorientiertes Finanzsystem rücken so Inhalte und Ziele stärker in den Vordergrund, womit bessere Voraussetzungen für die Wirksamkeit kirchlichen Handelns geschaffen werden. Zugleich soll das kirchliche Handeln transparenter dargestellt werden, da Haushaltszahlen und Ergebnisse des Handelns in ihrem Zusammenhang gesehen werden. Rechtsgrundlage ist die Verordnung über das Haushalts- und Rechnungswesen der Union Evangeli-

scher Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (HHO.UEK) vom 27.06.2012.

Für die erste Amtszeit der Vollkonferenz bis zum 30.04.2009 wurde die Umlage auf einen Betrag von 750.000 Euro festgelegt. Ausgehend von diesem Referenzbetrag kann eine Erhöhung um die unabwiesbaren Personalkostensteigerungen erfolgen. Bis zum Haushaltsjahr 2017 ist eine Anpassung der Umlage auf ein Volumen von 921.542 Euro erfolgt. Die Beiträge der Gastkirchen Württemberg und Oldenburg und des Reformierten Bundes betragen 73.758 Euro. Die Nordkirche übernimmt einen Gastbeitrag von zurzeit 22.908 Euro, der entsprechend der Umlagenermittlung dynamisiert wird.

Die Jahresrechnung 2017 schloss bei ordentlichen Aufwendungen von 2.204.776,65 Euro mit einem leichten Überschuss von 65.889,77 Euro ab, der entsprechend dem Haushaltsgesetz der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Das Haushaltsvolumen 2017 betrug über 2.648.498 Euro an ordentlichen Aufwendungen.

Die UEK beteiligt sich u.a. an den Europäischen Bibeldialogen unter dem Dach der Evangelischen Akademie zu Berlin. Weitere Handlungsobjekte sind die Ev. Forschungsakademie, Theologie und Wissenschaft, die Historische Kommission, seit 2018 Zeitzeichen sowie der Theologische Arbeitskreis für Reformationgeschichte. Verwaltungsstelle ist der Amtsbereich der UEK.

In die Bilanz der UEK ist der Sonderhaushalt des rechtlich unselbständigen Predigerseminars Wittenberg (§ 30 HHO.UEK) mit einem Haushaltsvolumen 2016 von 2.656.629 Euro integriert. Zur Finanzierung des Predigerseminars Wittenberg beteiligt sich neben den Trägerkirchen die EKU-Stiftung mit 325.000 Euro an den Kosten des Predigerseminars.

Darüber hinaus wird weiterhin eine zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 90 Prozent des Haushaltsbedarfs des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin durch die EKU-Stiftung und damit von den Alt-EKU-Kirchen aufgebracht. Die Alt-EKU-Kirchen erbringen nämlich eine Sonderumlage in Höhe von 658.295 Euro an die EKU-Stiftung, die über den Haushalt der Stiftung (einschließlich Alt-EKU) abgewickelt wird. Die Umlage sichert solche Aktivitäten und Rechtsverpflichtungen aus Vorlasten, die nicht von der UEK übernommen wurden. Dazu gehören beispielsweise Versorgungsleistungen an ehemalige EKU-Mitarbeiter.

Die Abrechnung für die Zuwendung für die 26. Generalversammlung der WGRK 2017 in Höhe von insgesamt 510.000 Euro, Bewilligungszeitraum 01.05.2017 bis 21.12.2017, liegt vor. Die Beratungen dazu im Finanzbeirat und im Präsidium stehen noch aus.

Die Vollkonferenz der UEK hat auf ihrer Tagung im November 2017 den Haushalt 2018 beschlossen. Dieser wurde geplant mit ordentlichen Erträgen von 2.780.734 Eu-

ro und ordentlichen Aufwendungen von 2.729.253 Euro. Die Sonderrechnung des Predigerseminars Wittenberg wurde geplant mit Einnahmen und Ausgaben von 1.866.200 Euro.

9.4 Kollekten und Beihilfen

Die Bereitstellung der Beihilfen in Höhe von 533.000 € galt für zwei Jahre und die Frist für die Abforderung endete am 31.12.2018.

Im Jahr 2016 erhielt die Kirchengemeinde Rehfeld eine Beihilfezusage in Höhe von 20.000 Euro. Diese Mittel sollten für die Errichtung einer Pilgerherberge und zur Sanierung der Fachwerkkirche in Rehfeld verwendet werden. Die Kirchengemeinde hat mitgeteilt, dass auf den Bau einer neuen Pilgerherberge verzichtet wird und die Sanierung der Kirche nicht erforderlich ist. Nach Beratungen mit den am Projekt beteiligten Partnern hat die Kirchengemeinde den Entschluss gefasst, einen barrierefreien Zugang zur Kirche zu schaffen. Die Kirchengemeinde hat daraufhin hierfür die Umwidmung der bewilligten Beihilfe in Höhe von 3.000 Euro beantragt.

Der Vorstand der EKU-Stiftung stimmte dem Umwidmungsantrag zu. Die nicht benötigten Mittel in Höhe von 17.000 Euro flossen an die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (Stiftung KiBa) zur Neuvergabe im Sinne des UEK-Kollektenfonds. Bis zum 31.12.2018 sind 516.000 € bewilligte Mittel letztmalig durch den UEK-Kollektenverbund ausbezahlt worden.

Folgendes Verfahren wird in Zukunft angewandt: Die Amtsbereichskonferenz nimmt den Gesamtbestand der gesammelten Kollekten „Besondere Kollekten im UEK-Bereich“ in dem jeweiligen Haushaltsjahr zur Kenntnis. Sie beauftragt den Amtsbereich der UEK um Weiterleitung der bei der UEK eingegangenen Kollektenerträge an die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (KiBa) zur Vergabe im Sinne des UEK-Kollektenfonds. Gesonderte Beschlüsse werden nicht jedes Jahr dazu neu gefasst, dieser Beschluss gilt auch für die künftigen Weiterleitungen. Die Amtsbereichskonferenz wird entsprechend informiert, insbesondere was die Höhe der Kollekten betrifft.

10. Publizistik

10.1 Schriftenreihe Evangelische Impulse

Theologische Beiträge veröffentlicht die UEK seit 2009 in der Taschenbuchreihe „Evangelische Impulse“. Die Reihe erschien zunächst bei der Neukirchner Verlagsgesellschaft und wurde ab Band 8 von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen übernommen. Im Berichtszeitraum erschienen keine weiteren Bände. Im Jahr 2019 sollen Band 8 und Band 9 erscheinen. Band 8 ist als Dokumentation der XVIII. Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie (2018) eine Publikation zur Pneumatologie. Band 9 dokumentiert Texte zu den 200jährigen Unionsjubiläen.

10.2 Internetauftritt der UEK

Der Internetauftritt www.uek-online.de kann dank des Engagements der Internetabteilung der EKD im Auftrag des Amtsbereichs der UEK auf einem aktuellen Stand gehalten werden. Alle aktuellen Entwicklungen und Informationen sind dort zu finden. Ein dringend notwendiger Relaunch der Homepage ist in der Bearbeitung und wird in Zusammenarbeit mit der Firma Kerygma aus Köln demnächst abgeschlossen sein.

Der UEK-Auftritt wurde im Berichtszeitraum rund 10.100 mal aufgerufen. Im Durchschnitt informieren sich 14 Personen pro Tag auf der Seite, sie bleiben dort etwa 2,5 Minuten. Ca. 4.000 Downloads wurden durchgeführt. Die meisten Zugriffe wurden von einem PC aus gemacht. Zugriffe aus europäischen Ländern sind am häufigsten, gefolgt von den USA mit rund 500 Interessierten. Nach dem Relaunch, der für 2019 vorgesehen ist, soll die Seite besser von mobilen Endgeräten aufgerufen werden können („mobile first“).

10.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die UEK hat ein Corporate Design (CD) mit einer Hausfarbe (Pantone 2736U) und festgelegten Schriften. Mit Faltblatt, Pressemappe und Landkarte kann so über die UEK einheitlich informiert werden. Außerdem bestimmt das CD die Gestaltung von Visitenkarten oder eigenen Heften, wie z.B. dem Tätigkeitsbericht. Alle UEK-Logos sind stufenlos skalierbar und können über den Amtsbereich der UEK bezogen werden. Einige Veröffentlichungen werden in der Hausdruckerei des EKD-Kirchenamtes gedruckt. Das Design der Veröffentlichung ist so angelegt, dass Publikationen der EKD und der UEK als zusammengehörend wiedererkennbar sind. Einige Druckaufträge werden weiterhin außer Haus gegeben.

Die UEK-Info, die gelegentlichen Informationen aus der UEK, werden nach Bedarf an alle Gremienmitglieder und an Personen und Einrichtungen, die an der UEK interessiert sind, per E-Mail verschickt. Sie gehen an insgesamt über 800 Adressen.

Darüber hinaus gibt es eigene Pressemitteilungen oder auch Presseeinladungen, z.B. zum Karl-Barth-Preis oder während der Tagungen der Vollkonferenz, die von der UEK formuliert und von der Pressestelle der EKD, die auch die Pressestelle der UEK ist, verschickt werden. Diese Zusammenarbeit funktioniert ebenso gut wie die mit den Presseabteilung der VELKD, mit denen gemeinsame Pressemitteilungen erarbeitet oder in Absprache Informationen gleichzeitig veröffentlicht werden. Außerdem bestehen gute eigene Kontakte zu vielen Journalisten verschiedener Medien.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache wurden weiterhin die EFA und die Europäischen Bibeldialoge in ihrer Öffentlichkeitsarbeit beraten und unterstützt.

Ein weiteres Medium der Öffentlichkeitsarbeit sind die jährlichen Weihnachtskarten, die 2018 in enger Zusammenarbeit mit EKD und VELKD einheitlich gestaltet wurden.

10.4 Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Arbeiten

Die UEK fördert gemeinsam mit der EKD das Erscheinen wissenschaftlicher Arbeiten, sofern diese den Aufgaben der EKD und / oder der UEK dienlich sind bzw. einen Bezug zur Geschichte der EKD und / oder der UEK haben. Die Gelder der UEK und der EKD werden in einer gemeinsamen Haushaltsstelle verwaltet. Die Verwaltung der Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Arbeiten geschieht durch das Kirchenamt der EKD (derzeit OKR Dr. Martin Hauger und KOAR Wolfgang Bönisch). Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt gemeinsam in gegenseitiger Abstimmung.

Bezuschusst werden Drucklegungen vorrangig von überdurchschnittlich bewerteten Qualifikationsschriften mit Beträgen in einer Größenordnung von 500 € bis 1.000 €, gelegentlich auch Jubiläumsschriften und theologiewissenschaftliche Editionen. Insbesondere Promovenden sind auf diese Form der Förderung angewiesen, um die Kosten einer Verlagspublikation ihrer Arbeit schultern zu können.

Mit dem Kirchenamt der VELKD, das ebenfalls Druckkostenzuschüsse vergibt, besteht eine Absprache, die Doppelbezuschussungen ausschließt. Die Abstimmung erfolgt regelmäßig auf dem kurzen Dienstweg und im Geiste guter Kooperation.

Jährlich kann durch UEK und EKD auf diesem Weg die Publikation von ca. 30 Arbeiten gefördert werden. Thematisch verteilen sich diese auf das gesamte Spektrum der theologischen Fachdisziplinen sowie die angrenzenden Geistes- sowie empirischen Sozialwissenschaften. Exemplarisch sind nachfolgend einige bezuschusste Titel aus den vergangenen Jahren genannt:

- Volker Leppin / Dorothea Sattler, Ökumenisches Lesebuch Reformation. Texte und Kommentare, Leipzig 2017
- Wittenberger Sonntagsvorlesungen 2017 – Ich bitte man wolle meinen Namen verschweigen ... Wittenberg, Evangelisches Predigerseminar 2017

- H. Springhart, G. Thomas, Risiko und Vertrauen, FS für Michael Welker, Leipzig 2017
- Peter Paul Schwarz, Mitöffentlichkeit. Zur deutsch-deutschen Arbeit der Evangelischen Akademie Berlin-Brandenburg, Göttingen 2017
- Teresa A. Kaya, Diakonie auf amerikanisch. Geschichte und Profil des lutherischen ‚social ministrie‘ in den USA, Leipzig 2017
- Sabine Dreßler / Andreas Mertin (Hgg.), Einsichten. Zur Szenografie des reformierten Protestantismus, Solingen 2017
- Eilert Herms, Erfahrung und Metaphysik. Lektüren aus Theologie, Philosophie und Literatur, Tübingen 2018
- Ralf Frisch, Alles gut. Warum Karl Barths Theologie ihre beste Zeit noch vor sich hat. Zürich 2018
- Alexander Deeg / Andreas Schüle, Die neuen alttestamentlichen Perikopentexte. Exegetische und homiletisch-liturgische Zugänge, Leipzig 2018
- Kristin Merle. Religion in der Öffentlichkeit: Digitalisierung als Herausforderung für kirchliche Kommunikationskulturen, Berlin 2018
- Matthias Freudenberg / Georg Plasger (Hgg.), Barth lesen. Zentrale Texte seines Denkens, Zürich 2019
- Patrick Bahl, Die Macht der Sünde im Römerbrief. Eine Untersuchung vor dem Hintergrund antiker Argumentationstheorie und -praxis, Tübingen 2019

10.5 Publikationsliste

Im Folgenden sind Publikationen aufgeführt, die von der UEK, im Auftrag der UEK oder unter Mitarbeit von Autoren und Autorinnen aus der UEK veröffentlicht wurden.

Publikationen zur Union

Mutig voran. 200 Jahre Pfälzer Kirchenunion, Texte und Dokumente Bd. 6, Eine Schriftenreihe der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), Speyer 2018
ISBN 978-3-947534-01-2

Festwochenende 200 Jahre Pfälzer Kirchenunion, Protestantische Pfalz Texte Bd. 25, hg. vom Öffentlichkeitsreferat der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer 2018

Klaus Bümlein, Eberhard Cherdron, Christian Schad, Martin Schuck, Udo Sopp (Hgg.), Freude an der Union, Protestantische Pfalz Texte Bd. 24, Speyer 2018

Steffen Merle (Hg.), Zusammen in Vielfalt glauben. Festschrift „200 Jahre Hanauer Union“, EB-Verlag Berlin 2018
ISBN-13 978-3868932850

Jürgen Kampmann, Christian Peters (Hgg.), 200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen in Deutschland. Jubiläumsfeier in Hagen. Beiträge zu den wissenschaftlichen Tagun-

gen in Hagen und Haus Villigst sowie ein Vortrag in Potsdam im September 2017, Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 46, Bielefeld 2018
ISBN 978-3-7858-0747-7

Henning Theißen, Kirche in den Gegensätzen des Kalten Krieges. Arbeiten zur unierten Theologie, Unio & Confessio Bd. 29, Bielefeld 2018
ISBN 978-3-7858-0745-3

Zwei Jahrhunderte lutherisch-reformierte Unionen. Mappe mit Unionsaufrufen und Dokumenten, hg. v. Jürgen Kampmann und dem Amtsbereich der UEK, 2017ff
ISBN 978-3-87843-050-6

Evangelische Forschungsakademie

Reformation. Impulsgeber für die Moderne?

hg. v. Andreas Lindemann und Christian Ammer
Erkenntnis und Glaube Bd. 48
Schriften der Evangelischen Forschungsakademie
Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2017
ISBN 978-3-374-05239-4

Das menschliche Maß. Orientierungsversuche im biotechnologischen Zeitalter

hg. v. Bernd Weidmann und Thomas von Woedtke
Erkenntnis und Glaube Bd. 49
Schriften der Evangelischen Forschungsakademie
Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2018
ISBN 978-3-374-05685-9

Aufbruch in das Ungewisse

hg. v. Christian Ammer
Schriften der Evangelischen Forschungsakademie. Pfingsttagung 2017
Hannover 2017
ISBN 978-3-9811795-1-4

Struktur und Ordnung

hg. v. Christian Ammer
Schriften der Evangelischen Forschungsakademie. Pfingsttagung 2018
Hannover 2018
ISBN 978-3-9816328-5-9

Im Auftrag der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus

Pietismus und Neuzeit

Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus, Bd. 43/2017
 Geschäftsführender Hg.: Udo Sträter; Redaktion: Christian Soboth
 Vandenhoeck & Ruprecht 2019
 ISBN 978-3-525-55914-4
 60,00 €

Begeisterte Mägde. Träume, Visionen und Offenbarungen von Frauen des frühen Pietismus

hg. v. Ruth Albrecht
 Edition Pietismustexte (EPT) Bd. 10
 Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2018
 ISBN 978-3-374-04785-7

Gerhard Tersteegen. Abhandlungen zu Frömmigkeit und Theologie

hg. v. Johannes Burkardt
 Edition Pietismustexte (EPT) Bd. 12
 Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2018
 ISBN 978-3-374-05357-5

Theologisch konservativ. Studien zu Genese und Anliegen der evangelikalen Bewegung in Deutschland

Jörg Breitschwerdt
 Arbeiten zur Geschichte des Pietismus (AGP) Bd. 62
 Vandenhoeck & Ruprecht 2019
 ISBN 978-3-525-57076-0

Literatur und Sprache des Pietismus. Ausgewählte Studien

Hans-Jürgen Schrader
 Mit einem Geleitwort von Bischöfin Petra Bosse-Huber hg. v. Markus Matthias und Ulf-Michael Schneider
 Arbeiten zur Geschichte des Pietismus (AGP) Bd. 63
 Vandenhoeck & Ruprecht 2019
 ISBN 978-3-525-57083-8

August Hermann Francke. Schriften zur Biblischen Hermeneutik II

hg. v. Christian Soboth
 Texte zur Geschichte des Pietismus (TGP) Bd. 5
 de Gruyter 2018
 ISBN 978-3-11-007138-2

UEK-Themen in epd-Dokumentationen

(zu beziehen als pdf unter www.epd.de)

epd Dokumentation 47/2017

Synodentagung 2017 in Bonn (1) / 4. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Bonn, 9. bis 15. November 2017 (Berichte 1)
5,90 €

epd Dokumentation 48/2017

Synodentagung 2017 in Bonn (2) / 4. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Bonn, 9. bis 15. November 2017 (Berichte 2, Schwerpunktthemen)
5,10 €

epd Dokumentationen 04/2018

Aussöhnungsprozess der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)
2,60 €

epd Dokumentationen 04/2019

Synodaltagung 2018 in Würzburg (2) / 5. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Würzburg, 8. bis 14. November 2018
4,30 €

epd Dokumentationen 05/2019

Synodaltagung 2018 in Würzburg (3) / 5. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Würzburg, 8. bis 14. November 2018
6,10 €

11. Kunstgegenstände und Vasa sacra

Die Katalogisierung der Vasa sacra, kirchlichen Eigentumsüter und Kunstgegenstände der untergegangenen Kirchengemeinden östlich der Oder-Neiße-Linie, die in das „Erbe“ der APU/EKU und dann der UEK gefallen sind und sich heute leihweise in Gemeinden, Museen und sonstigen Stellen befinden, ist bereits abgeschlossen. Im Berichtszeitraum wurde der Abschluss zeitgemäßer Leihverträge weiter vorangetrieben. Es konnten etwa mit 40 Kirchengemeinden neue Leihverträge abgeschlossen werden. Bei 42 Kirchengemeinden musste im Rahmen einer umfassenden Inventarüberprüfung ein Verlust von mindestens einem verliehenen Gegenstand festgestellt werden. Es handelte sich hierbei jedoch jeweils um Verluste, die die Altbestände betroffen haben. Die Verluste sind dabei mitunter bereits schon von mehreren Jahrzehnten eingetreten, was jedoch erst im jetzigen Berichtszeitraum ermittelt werden konnte. Weitere elf Vorgänge befinden sich derzeit noch in Bearbeitung. Auch in diesen Fällen ist der Amtsbereich der UEK sehr bestrebt, den betroffenen Gemeinden weiterhin die entgeltfreie und zeitlich unbeschränkte Nutzung der verliehenen Gegenstände, etwa für den unmittelbaren liturgischen Gebrauch, zu ermöglichen.

Die Aufgaben des Amtsbereiches der UEK in diesem Arbeitsbereich erfordern regelmäßig die Hinzuziehung kunst- und kirchengeschichtlicher Expertise sowie die umfassende Auswertung kirchlichen Archivguts, da die Herkunft, das „Schicksal“ und der Verbleib einzelner Gegenstände häufig nur mühsam rekonstruiert werden können; für eine eigentumsrechtliche Beurteilung ist dies jedoch stets erforderlich. Die enge Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Zentralarchiv (EZA) hat sich auch in diesem Berichtszeitraum als besonders fruchtbar erwiesen.

Drei Einzelangelegenheiten haben die Tätigkeit des Amtes der UEK in diesem Arbeitsbereich während des Berichtszeitraums besonders geprägt:

11.1 Danziger Paramentenschatz

Die in Auftrag gegebene Katalogisierung des Danziger Paramentenschatzes, eine sich im Eigentum der UEK befindende bedeutsame mittelalterliche Sammlung liturgischer Gewänder und textiler Objekte aus der Danziger Marienkirche, wurde weiter vorangetrieben. Der Paramentenschatz ist nach Umfang und Qualität einer der bedeutendsten Bestände, die aus dem Mittelalter überliefert sind. Die Kunsthistorikerin und Professorin am Institut für Kunstgeschichte der Universität Bern, Birgitt Borkopp-Restle, Leiterin der Abteilung Geschichte der textilen Künste, nahm die Katalogisierung vor. Sie beschreibt darin ausführlich die einzelnen Gewänder, Altarparamente und weiteren Objekte. Gewebeanalysen und Schnitzzeichnungen bereichern die bildlichen Darstellungen und Texte. Der Amtsbereich begleitete intensiv die Katalogisierung, trug einen historischen Textbeitrag zum Buch bei und arbeitete eng mit der Autorin, dem EZA und dem kunstgeschichtlichen Fachverlag zusammen. Im August 2019, nach dem Berichtszeitraum, erschien der Fachkatalog (Birgitt Borkopp-Restle, Der Schatz der Mari-

enkirche zu Danzig. Liturgische Gewänder und textile Objekte aus dem späten Mittelalter, Berner Forschungen zur Geschichte der textilen Künste Band 1, Didymos-Verlag, 2019, 48 Euro).

Am 18.01.2019 wurde im Lübecker St. Annen-Museum eine vielbeachtete Ausstellung mit Teilen des Danziger Paramentenschatzes unter Beteiligung der Amtsbereichsleiterin der UEK eröffnet. Erstmals wurden damit wieder Stücke der Sammlung der Öffentlichkeit präsentiert. Die UEK hat sich an die Anschaffung der kostenintensiven Ausstellungen und Beleuchtungen mitfinanziert.

11.2 Löbenichter Kirchenschatz

Im Berichtszeitraum ist es gelungen, den Umgang mit einem Kirchenschatz einer ehemaligen Königsberger Kirchengemeinde zu klären. Es handelt sich um kostbare silberne und lederne Bucheinbände, eine Oblatendose und insbesondere um wertvolle Altarbehänge aus dem 18. Jahrhundert („Löbenichter Kirchenschatz“). Die Evangelische Stiftung Neuerkerode hatte die Altarbehänge in der Paramentenwerkstatt der von Veltheim-Stiftung zu Helmstedt restaurieren lassen. Die Gegenstände waren bisher zum Teil im Haus der Helfenden Hände in Beienrode aufbewahrt und von Nachfahren der Königsberger Gemeinemitglieder wiederentdeckt worden. Der Löbenichter Kirchenschatz wurde 2018 in die Dauerausstellung des neu konzipierten Ostpreußischen Landesmuseums zu Lüneburg überführt und ist dort einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

11.3 Schenkung eines Kirchenbuches nach Schweidnitz

Zum Beginn des Berichtszeitraums wurde nach einem einstimmigen Beschluss des Präsidiums ein Kirchenbuch, das ursprünglich aus der Evangelischen Kirchengemeinde Schweidnitz (Schlesien) stammt und Trauungen der Gemeinde im 18. Jahrhundert dokumentierte, heute aber im Eigentum der UEK steht, im Wege der Schenkung an die evangelische Gemeinde in Świdnica/Schweidnitz (Polen) zurückgegeben. Die Übergabe des Kirchenbuches erfolgte am 29.04.2017 durch Landessuperintendent Dietmar Arends als Vertreter des Präsidiums an den Bischof der Evangelischen Kirche A.B. in Polen, Waldemar Pytel, in einem feierlichen Rahmen in der Friedenskirche in Świdnica/Schweidnitz.

Der entsprechende Kontakt wurde über den Leiter des EZA, Herrn Oberkirchenrat Dr. Henning Pahl, hergestellt, von dem auch die Initiative zur Schenkung ausging. Das Kirchenbuch wurde im EZA digitalisiert und ist somit auch den interessierten Nutzern in Deutschland weiterhin zugänglich. Die Schenkung des Kirchenbuches stieß in der polnischen Tagespresse auf breite Zustimmung und steht sinnbildlich für den verantwortungsbewussten Umgang der UEK mit ihren Eigentümern.

Dank

Der Amtsbereich der UEK dankt herzlich für die Zuarbeit für diesen Tätigkeitsbericht von Mitarbeitenden aus den Einrichtungen der UEK

- **Dr. Christian Ammer**, Wissenschaftlicher Sekretär der EFA (zu 3.1)
- **OLKR Dr. Thilo Daniel**, Vorsitzender der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus (zu 3.3)
- **Dr. h. c. Volker Faigle**, Vorsitzender des Domkirchenkollegiums des Berliner Doms (zu 7.)
- **Studienleiterin Dr. Tamara Hahn**, Mitarbeiterin der EUROPÄISCHE BIBELDIALOGE.Begegnungstagungen (zu 6.)
- **Dr. Sabine Kramer**, Direktorin des Predigerseminars Wittenberg (zu 5.)
- **OKR Dr. Henning Pahl**, Direktor des Evangelischen Zentralarchivs Berlin (zu 3.4)
- **Äbtissin Dr. Erika Schweizer**, Kloster Stift zum Heiligengrabe (zu 8.1)
- **Oberin Schwester Petra Zulauf**, Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund in der UEK e.V. (zu 8.2)

... und ebenso für die Zuarbeiten aus dem Kirchenamt der EKD:

- **KOAR Wolfgang Bönisch** (zu 10.4)
- **OKR Dr. Martin Hauger** (zu 2.6, 3.2 und 10.4)
- **OKR Frank Kopania** (zu 2.4)
- **OKRin Claudia Ostarek** (zu 2.3)
- **OKR Dirk Stelter** (zu 2.5)
- **OKR Dr. Christoph Thiele** (zu 9.3)

Anhang

- Karte der Mitgliedskirchen
- Organigramm des Amtsbereichs der UEK
- Geschäftsverteilungsplan des Amtsbereichs der UEK
- Organigramm des Kirchenamtes der EKD

Karte der Mitgliedskirchen

- Mitgliedskirchen
- Gastkirchen

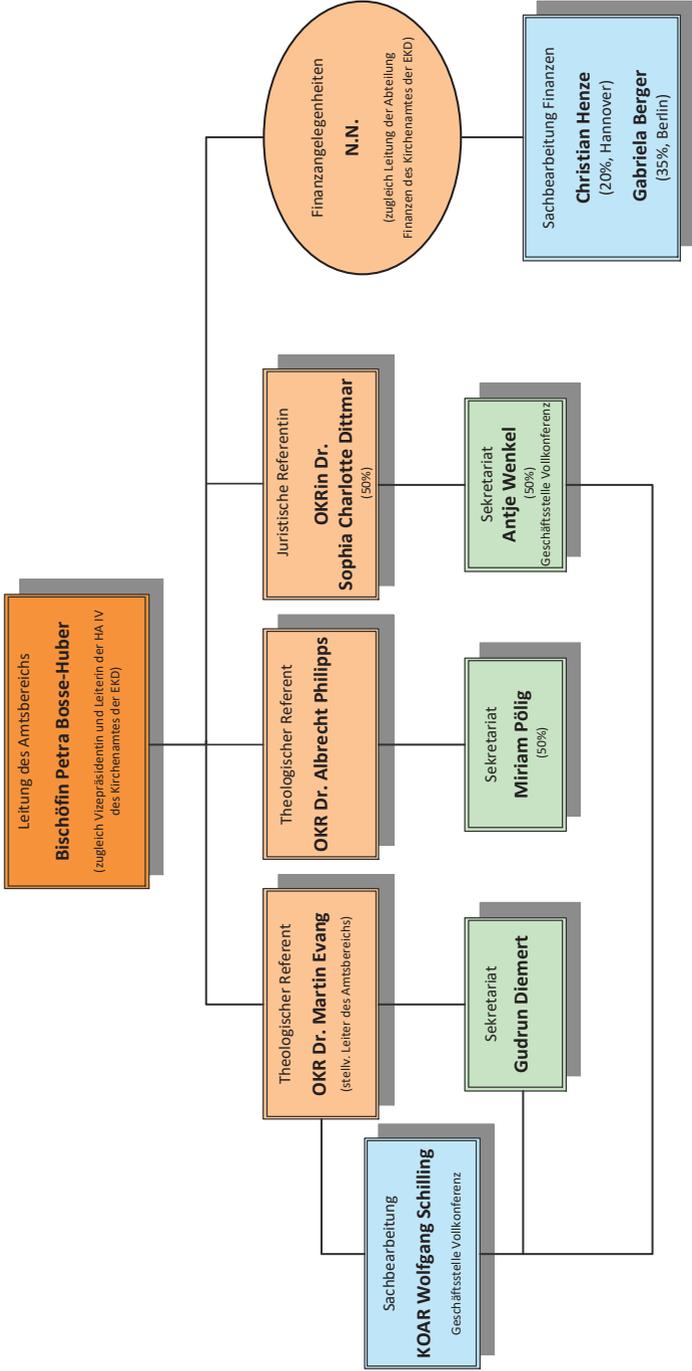


* Die Reformierte Kirche ist keine Territorialkirche. Ihre Gemeinden liegen schwerpunktmäßig in dem farbig gekennzeichnete Gebiet, darüber hinaus auch in anderen Regionen der EKD.

Stand: 27. Mai 2012

Copyright: Evangelische Kirche in Deutschland – Statistik –

Organigramm Amtsbereich der UEK



Geschäftsverteilung im Amtsbereich der UEK

(Auszug aus dem Geschäftsverteilungsplan der EKD)

| Aufgabe | Verantwortlich | Referat im Kirchenamt |
|--|--------------------------------|-----------------------|
| Leitung Amtsbereich und Grundsatzfragen der UEK | Petra Bosse-Huber | - |
| Stellv. Leitung Amtsbereich der UEK | Dr. Martin Evang | - |
| Sachbearbeitung Amtsbereich der UEK | Wolfgang Schilling | - |
| Sekretariat Amtsbereich der UEK | Gudrun Diemert | - |
| | | |
| Geschäftsstelle der Synoden - Bereich UEK | | 1.01-03 |
| Geschäftsführung der Vollkonferenz (u.a. Aufsicht über die in der Geschäftsstelle der Synoden Mitarbeitenden der UEK ohne Rechtsetzung) | Dr. Martin Evang | |
| Führung der laufenden Geschäfte Planung, Vorbereitung und operative Umsetzung der Tagungen der Vollkonferenz und des Präsidiums in Abstimmung mit dem zuständigen Referenten/der zuständigen Referentin des Amtsbereichs der UEK | Wolfgang Schilling | |
| Sekretariat/Schnittstelle Registratur UEK-EKD Sekretariat | Gudrun Diemert Antje Wenkel | 1.03-03-02 |
| | | |
| Referat Publizistik UEK | | 1.08 |
| Publikationen und öffentliche Kommunikation der UEK | Dr. Albrecht Philipps | |
| Sekretariat | Miriam Pölig | |
| | | |
| Referat Rechtsangelegenheiten UEK | | 2.03 |
| Juristische Belange der Gremien und Einrichtungen der UEK Geschäftsführung des Rechtsausschusses der UEK Rechtswesen der UEK Eigentumsfragen sonstige juristische Aufgaben Sonderaufgaben | Dr. Sophia Charlotte Dittmar | |
| Sekretariat | Antje Wenkel | |
| | | |
| Sachgebiet Finanzangelegenheiten der UEK | | 3.01-02 |
| Finanzangelegenheiten der UEK | Christian Henze | |
| Finanzangelegenheiten EKU-Stiftung | Gabriela Berger | |
| | | |
| Referat Theologie und Gottesdienst UEK | | 4.09 |
| Organisation der Liturgischen Arbeit der UEK Geschäftsführung der Jury des Karl-Barth-Preises Grundsatzfragen der Einrichtungen der UEK (Berliner Dom, Predigerseminar Wittenberg) sonstige theologische Aufgaben Sonderaufgaben | Dr. Martin Evang | |
| Sekretariat | Gudrun Diemert | |

| | | |
|---|-----------------------|------|
| Referat Theologie und Bildung UEK | | 5.02 |
| Geschäftsführung des Theologischen Ausschusses der UEK Begleitung der Einrichtungen der UEK (Europäische Bibeldialoge, Kloster Stift zum Heiligengrabe, Schwesternschaft der Ev. Frauenhilfe) Geschäftsführung der Evangelischen Forschungsakademie Geschäftsführung der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus Sonderaufgaben | Dr. Albrecht Philipps | |
| Sekretariat | Miriam Pölig | |

Durch das Kirchenamt der EKD und andere Stellen wahrgenommene Aufgaben der UEK

| | Aufgabe | Referat/Einrichtung |
|----|--|-----------------------------------|
| 1. | Ökumenearbeit | 7.01, 7.02, 8.02 und 8.07 |
| 2. | Finanzen | 3.01 und 3.06 |
| 3. | Personal | 1.02 |
| 4. | Recht | 2.07, 2.08 und 2.09 |
| 5. | Steuern | 3.05 |
| 6. | Presse und Öffentlichkeitsarbeit | 1.06 |
| 7. | Querschnittsaufgaben | 1.01 und 1.03 |
| 8. | Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung (TARF) | 4.08 |
| 9. | Arbeitskreis der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung | Evangelisches Zentralarchiv (EZA) |

Organigramm des Kirchenamtes der EKD

| Hauptabteilung I <i>Dr. Hans Ulrich Anke</i> | | | |
|--|--|--|---|
| Kirchenamt <i>Dr. Hans Ulrich Anke</i> | Abteilung Leitung des Kirchenamtes 1 <i>Dr. Hans Ulrich Anke</i> | Abteilung Recht 2 <i>Dr. Christoph Thiele</i> | Abteilung Finanzen 3 <i>N. N.</i> |
| Amtsbereich der UEK <i>Petra Bosse-Huber</i> | 1.01 Referat Organe und kirchenpolitische Grundsatzfragen ■ ■ ■ <i>Dr. Hans Ulrich Anke</i> | 2.01 Referat Rechtliche und organisatorische Grundsatzfragen, Religionsverfassungsrecht, kirchliches Verfassungsrecht <i>Dr. Christoph Thiele</i> | 3.01 Referat Finanzen ■ ■ ■ <i>N. N.</i> |
| Amtsbereich der VELKD (I) <i>Dr. Horst Gorski</i> | 1.02 Referat Personal ■ ■ ■ <i>Petra Husmann-Müller</i> | 2.02 Referat Justizariat, kirchliche Gerichtsbarkeit, Organisationsrecht, Urheberrecht <i>Henrike Schwerdtfeger</i> | 3.02 Referat Haushalt und Finanzen VELKD (X) <i>Elke Sievers</i> |
| Mitarbeitervertretung <i>Brigitte Bruns</i> | 1.03 Referat Organisation und Zusammenarbeit, interne Dienstleistungen ■ ■ ■ <i>Silke Behrens</i> | 2.03 Referat Rechtsangelegenheiten UEK <i>Dr. Christoph Thiele</i> | 3.03 Referat Haushalt <i>Armin Moog</i> |
| Compliance-Management <i>Ines Brinker</i> | 1.04 Referat Chancengerechtigkeit <i>Dr. Kristin Bergmann</i> | 2.04 Referat Rechtsangelegenheiten VELKD (II) <i>Elke Sievers</i> | 3.04 Referat Betriebswirtschaft, IT und Statistik <i>Andrea Niemeyer</i> |
| | 1.06 Stabsstelle Kommunikation <i>Dr. Michael Brinkmann</i> | 2.05 Referat Grund- und Menschenrechte, Europarecht <i>Dr. Christoph Thiele</i> | 3.05 Referat Steuern ■ ■ ■ <i>Dr. Jens Petersen</i> |
| | 1.07 Referat Medien und Service <i>Dr. Michael Brinkmann</i> | 2.06 Referat Kirchliches Personenrecht, Datenschutz, Liegenschaftsrecht <i>Stephan Liebchen</i> | 3.06 Kasse <i>Jürgen Scharwei</i> |
| | 1.08 Referat Publizistik UEK <i>Dr. Albrecht Philipps</i> | 2.07 Referat Dienstrecht ■ ■ ■ <i>Sigrid Unkel</i> | |
| | 1.09 Referat Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit VELKD (IX) <i>Henrike Müller</i> | 2.08 Referat Arbeitsrecht, kirchliche Werke und Einrichtungen, Organisationsberatung ■ ■ ■ <i>Detlev Fey</i> | |
| | 1.10 Pressestelle EKD und UEK <i>Carsten Splitt</i> | 2.09 Referat Recht der Auslandsarbeit, kirchliches Verwaltungsrecht, Fachinformationssysteme ■ ■ ■ <i>Elfriede Abram</i> | |
| | 1.11 Stabsstelle Digitalisierung <i>Christian Sterzik</i> | | |

Hinweise:

Sind nur bestimmte Aufgaben eines Referats dauerhaft einem Amtsbereich zugewiesen, ist dies wie folgt gekennzeichnet: UEK ■, VELKD ■.

Hauptabteilung II*Dr. Thies Gundlach***Abteilung Kirchliche Handlungsfelder 4***Dr. Thies Gundlach*

4.01 Referat Theologische Grundsatzfragen
Dr. Thies Gundlach

4.02 Referat Theologie VELKD (VI)
Dr. Andreas Ohlemacher

4.03 Referat Catholica-Arbeit VELKD (V)
Johannes Dieckow

4.04 Referat Mission und Werke / Verbände
N. N.

4.05 Referat Seelsorge VELKD (VIII)
Dr. Georg Raatz

4.06 Referat Seelsorge, Gemeindeformen, Gottesdienst
Andreas Jensen

4.07 Referat Studien- und Reformfragen der Kirche; Projektbüro Reformprozess
N. N.

4.08 Referat Glaube und Dialog
Dr. Martin Hauger

4.09 Referat Theologie und Gottesdienst UEK
Dr. Martin Evang

4.10 Referat Gottesdienst und Liturgie VELKD (VII)
Dr. Johannes Goldenstein

Abteilung Bildung 5*Dr. Birgit Sendler-Koschel*

5.01 Referat Bildung in Kirche und Gesellschaft – Grundsatzfragen, Bildung in nationalen und internationalen Kontexten, kirchliche Bildungsarbeit
Dr. Birgit Sendler-Koschel

5.02 Referat Theologie und Bildung UEK
Dr. Albrecht Philipps

5.03 Referat Bildung VELKD (VIII)
Dr. Georg Raatz

5.04 Referat Kirche und öffentliche Schule, Jugendbildung
Matthias Otte

5.05 Referat Hochschulwesen und theologisch-kirchliche Ausbildung
Dr. Christiane de Vos

Hauptabteilung III*Dr. Horst Gorski***Abteilung Öffentliche Verantwortung 6***Dr. Horst Gorski*

6.01 Referat Grundsatzfragen der öffentlichen Verantwortung
Dr. Horst Gorski

6.02 Referat Migration und Integration
Sabine Dreßler

6.03 Referat Bio-, Medizin- und Umweltethik
Dr. Anne-Kathrin Pappert

6.04 Referat Sozial- und gesellschaftspolitische Fragen
Dr. Ralph Charbonnier

6.05 Referat Fragen öffentlicher Verantwortung der Kirche
Dr. Dorothee Godel

6.06 Referat Nachhaltigkeit
Dr. Ruth Gütter

Hauptabteilung IV*Petra Bosse-Huber***Abteilung Ökumene 7***Petra Bosse-Huber*

7.01 Referat Ökumenische Beziehungen
Petra Bosse-Huber

7.02 Referat Europa, KEK, GEKE
Frank Kopania

7.03 Referat Ökumenearbeit VELKD (V)
Johannes Dieckow

7.04 Referat Kirchliche Weltbünde
Martin Pühn

7.05 Referat Entwicklungspolitik
Marc Reusch

7.06 Referat Interreligiöser Dialog
Dr. Detlef Görrig

7.07 Referat Menschenrechte / Gemeinden anderer Sprache und Herkunft
Sabine Dreßler

7.08 Referat Orthodoxie, allgemeine Ökumene und Stipendien
N. N.

Abteilung Auslandsarbeit 8*Frank Kopania*

8.01 Referat Grundsatzfragen der Auslandsarbeit
Frank Kopania

8.02 Referat Mittel-, Ost- und Südosteuropa
Dirk Stelter

8.03 Referat Nord- und Westeuropa
Frank-Dieter Fischbach

8.04 Referat Südeuropa und Auslandstourismus
Dr. Olaf Waßmuth

8.05 Referat Naher und Mittlerer Osten, Stiftungen im Heiligen Land
Martin Pühn

8.06 Referat Afrika
Marc Reusch

8.07 Referat Ferner Osten, Australien, Pazifik, Nordamerika
Claudia Ostarek

8.08 Referat Mittel- und Südamerika
Marcus Garras

www.uek-online.de



Union Evangelischer Kirchen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Amtsbereich der UEK
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Alle Rechte vorbehalten
September 2019